



Vorbericht
zum
Haushalt 2010

Vorbericht zum Haushalt 2010 des Landkreises Regensburg

I. Allgemeines

Bevölkerung:

31.12.1978	134.810 Einwohner	(11. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1984	142.678 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1990	153.293 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1996	168.731 Einwohner	(8. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2002	179.389 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2004	181.406 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2006	182.388 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2008	182.812 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
30.06.2009	182.912 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)

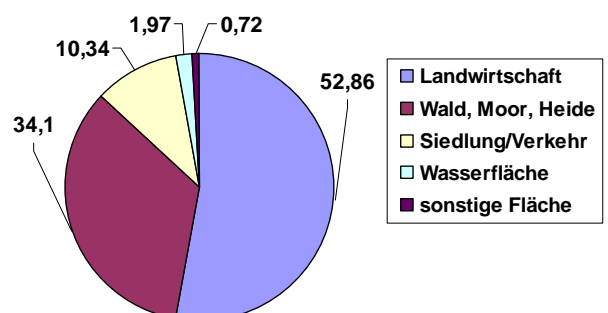
Kreisgebiet:

01.01.2009	1.391,89 qkm	(9. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
------------	--------------	---

Die Nutzung teilt sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2008):

1. Landwirtschaftliche Fläche: 52,86 %
2. Fläche von Wald, Moor und Heide): 34,10 %
3. Siedlungs- und Verkehrsfläche: 10,34 %
4. Wasserfläche: 1,97 %
5. Sonstige Flächen: 0,72 %

Verteilung der Flächennutzung im
Landkreis Regensburg in % der
Gesamtfläche



Straßen:

Das Kreisgebiet wird von folgenden Straßen erschlossen:

Kreisstraßen	Stand: 01.01.2010	338,273 km
Gemeindestraßen	Stand: 01.01.2010	2.082,961 km
Staatsstraßen	Stand: 01.01.2010	274,420 km
Bundesstraßen	Stand: 01.01.2010	107,603 km
Bundesautobahnen	Stand: 01.01.2010	75,996 km

Einrichtungen des Landkreises (Stand 01.10.2009):

Landratsamt Dienstgebäude I bis V

Realschule Neutraubling	946 Schüler	in 33 Klassen
Realschule Regenstauf	633 Schüler	in 23 Klassen
Realschule Obertraubling	401 Schüler	in 14 Klassen
Realschule Parsberg	377 Schüler	von insgesamt
	954 Schülern	in 35 Klassen
Gymnasium Neutraubling	1.536 Schüler	in 39 Klassen und Kollegstufe
Gymnasium Parsberg	552 Schüler	von insgesamt 1.128 Schülern
		in 31 Klassen und Kollegstufe

Berufliches Schulzentrum Regensburger Land

- Berufsschule Regensburg	335 Schüler	in 14 Klassen
- Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege	469 Schüler	in 19 Klassen
Landwirtschaftsschule Regensburg	23 Schüler	in 1 Klasse

Sonderpädagogisches Förderzentrum

Hemau	108 Schüler	in 9 Klassen
Schulvorbereitende Einrichtung	12 Kinder	in 1 Gruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum		
Neutraubling	152 Schüler	in 13 Klassen
Schulvorbereitende Einrichtung	15 Kinder	in 2 Gruppen
Sonderpädagogisches Förderzentrum		
Regenstauf	140 Schüler	in 11 Klassen
Schulvorbereitende Einrichtung	18 Kinder	in 2 Gruppen

Alten- und Pflegeheim Sünching	60 Pflegeplätze
Kreiskrankenhaus Hemau	20 Betten
Kreiskrankenhaus Wörth a. d. Donau	100 Betten
Personalwohnheim Wörth a. d. Donau	18 Wohnplätze
Kreisbauhof Neutraubling und Streuguthalle Oberpfraundorf	
Mülldeponie Posthof (bis 15.07.2009)	
Kompostplatz Beratzhausen	
Kompostplatz Pollenried	
Kompostplatz Regenstauf	

II. Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV).

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

III. **Haushaltsstruktur**

Der Haushalt des Landkreises Regensburg für das Jahr 2010 ist ausgeglichen. Seine Abschlusszahlen lauten (in Klammern die Zahlen des Vorjahres):

Verwaltungshaushalt	117.625.600 €	(115.395.100 €)
Vermögenshaushalt	<u>19.580.400 €</u>	<u>(19.964.600 €)</u>
Gesamthaushaltsvolumen	137.206.000 €	(135.359.700 €)

Rahmenbedingungen

a) Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Finanzplanungsrat hat die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2010 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert und dazu festgestellt:

- Die deutsche Wirtschaft erlitt im Winterhalbjahr 2008/2009 den stärksten Konjunkturunbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Danach setzte eine leichte konjunkturelle Erholung ein, die sich im 3. Quartal 2009 etwas beschleunigte. Die Gesamtheit der aktuellen Wirtschaftsdaten zeigt, dass die Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität voraussichtlich anhalten wird. Gleichwohl ist angesichts der Schärfe des konjunkturellen Einbruchs für den Jahresdurchschnitt 2009 noch mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5 % zu rechnen. Auf dem Arbeitsmarkt sind zwar die Folgen der Rezession erkennbar. Der bisherige Beschäftigungsrückgang sowie die Zunahme der Arbeitslosigkeit im bisherigen Jahresverlauf sind jedoch noch als moderat einzustufen. In Anbetracht der starken Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten ist allerdings damit zu rechnen, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2010 verschlechtert. Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise ist – trotz der positiven Signale – noch nicht überstanden.
- Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der dramatischen Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in einer äußerst angespannten Situation. Das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts wird für 2009 auf - 97,5 Mrd. € und für 2010 auf - 144,5 Mrd. € geschätzt. In der Maastricht-Abgrenzung ist 2009 mit einem Defizit von - 3 % und 2010 von - 6 % des BIP zu rechnen.

- Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und der Einsatz konjunktureller Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Lage zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung alternativlos. Eine gezielte Stärkung der Wachstumskräfte wird dazu beitragen, Deutschland auf einen stabilen Wachstumspfad zurückzuführen, und damit mittelfristig die Gesundung der öffentlichen Haushalte unterstützen.
- Die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist für eine nachhaltige Finanzpolitik und mit Blick auf die Generationengerechtigkeit unabdingbar. Bund, Länder und Kommunen werden daher mittelfristig ihre Konsolidierungsanstrengungen deutlich verstärken. Bund und Länder bekennen sich ausdrücklich zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und zu der in Artikel 109 des Grundgesetzes verankerten Schuldenbremse. Das strukturelle Finanzierungsdefizit wird ab dem Jahr 2011 kontinuierlich abgebaut. Das 3-Prozent-Defizit-Kriterium wird ab dem Jahr 2013 eingehalten.

Gemäß der Schuldenbremse sind die Haushalte des Bundes ab 2016 und die Haushalte der Länder ab 2020 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein struktureller Verschuldungsspielraum von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts gewährt wird. Auswirkungen des Konjunkturverlaufs auf die öffentlichen Haushalte können berücksichtigt werden.

- Im Finanzplanungsrat wurden die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der ostdeutschen Länder für das Jahr 2008 gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung erörtert. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurden von den ostdeutschen Ländern mit 98 % nahezu vollständig solidaripaktgerecht verwendet. Im Rahmen des sog. Korb II wurden 2008 5,1 Mrd. € an überproportionalen Leistungen für die ostdeutschen Länder bereitgestellt. Der Bund kommt damit seinen Verpflichtungen aus dem Solidaripakt II nach. Wie bereits im Vorjahr konnten alle ostdeutschen Länder im Berichtsjahr einen Haushaltsüberschuss erreichen. Unabhängig von der gegenwärtigen Verschlechterung der Haushaltssituation durch die Finanz- und Wirtschaftskrise muss der langfristige Konsolidierungskurs beibehalten werden, um den Herausforderungen durch den Rückgang der Solidaripaktmittel und die demographische Entwicklung zu begegnen sowie die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme einzuhalten.

Der Stabilitätsrat (Art. 109 a GG) wird 2010 seine Arbeit aufnehmen und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen die Haushalte von Bund und Ländern überwachen. Er soll außerdem die fortzuführenden Aufgaben des Finanzplanungsrates übernehmen und ihn insofern ersetzen.

Gegenüber dem Finanzplanungsrat hat der Stabilitätsrat wesentliche Vorteile: Während der Finanzplanungsrat nur Empfehlungen mit Einstimmigkeit geben konnte, fasst der Stabilitätsrat Beschlüsse mit der Stimme des Bundes und der Zweidrittelmehrheit der Länder. Betroffene können damit Beschlüsse nicht verhindern. Der Stabilitätsrat überwacht die Haushalte des Bundes und der einzelnen Länder und gibt nicht nur allgemeine Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin ab. Er koordiniert die Finanzplanungen von Bund, Ländern und Kommunen und berät die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Die Ergebnisse und die Beratungsunterlagen der Sitzungen werden veröffentlicht. Diese Transparenz stärkt die Wirkung des Frühwarnsystems, um Haushaltsdisziplin durch öffentlichen Druck zu erreichen. In Kombination mit der Schuldenbremse haben Bund und Länder damit ein zielgerichtetes Instrument geschaffen, das eine tragfähige Haushaltsentwicklung sicherstellen soll.

b) Finanzausgleichsverhandlungen

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und den Auswirkungen der Finanzmarktkrise haben die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände ihre Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2010 erhoben und traditionell dem Finanzminister in einem gemeinsamen Schreiben übermittelt:

„Die Finanzen der bayerischen Kommunen sind nach einer Phase der Erholung in den letzten Jahren inzwischen in den Sog der Wirtschaftskrise geraten. Seit Ende 2008 verzeichnen die Gemeinden, Märkte und Städte rapide sinkende Steuereinnahmen. Allein im ersten Halbjahr 2009 haben die Gewerbesteuerzahler rd. 600 Mio. € weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum an die kommunalen Kassen überwiesen. Das ist ein Minus von 16,9 %; deutlich mehr als von den Steuerschätzern prognostiziert. Zudem bricht nunmehr auch die zu Beginn des Jahres noch stabile Einkommensteuerbeteiligung mit im Jahresverlauf steigender Tendenz ein, bedingt auch durch Zunahme der Arbeitslosenzahlen. Die beiden wichtigsten Steuerquellen der Gemeinden mit einem Anteil von rd. 85 % der gesamten Gemeindesteuern erleiden damit herbe Verluste. Die finanzielle Basis der Kommunen gerät in der Folge ins Wanken, zumal gleichzeitig deren Ausgabenverpflichtungen rasant ansteigen. In erster Linie sind hier die Sozialleistungen zu nennen, die besonders wegen der wirtschaftlichen Krisenlage überproportional steigen.

Uns ist bewusst, dass der Freistaat Bayern von der genannten Finanzentwicklung ebenfalls nicht verschont bleibt. Wir sehen auch sein Engagement etwa bei der Rettung der Bayerischen Landesbank. Deshalb wollen wir uns auf wenige Kernpunkte beschränken und dabei die finanziellen Möglichkeiten des Freistaats Bayern angemessen gewichten.

Zentrales Anliegen ist es für uns, die Handlungsfähigkeit der Kommunen in laufenden Angelegenheiten zu erhalten. Die kommunale Investitionstätigkeit wurde durch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II und die Anhebung der Investitionsförderung im Finanzausgleich 2009 nachhaltig gestärkt. Das war und ist weiterhin sinnvoll, auch im Sinne antizyklischen Verhaltens. Die schwierige Haushaltslage ist aber nur zu schultern, wenn 2010 die weiter sinkenden Steuereinnahmen durch Finanzausgleichsmittel zum Ausgleich der Verwaltungshaushalte ersetzt werden.“

Ausgehend vom Finanzausgleichstableau des Jahres 2009 wurde im Einzelnen gefordert:

- **Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund, Schlüsselzuweisungen**
Der in den vergangenen Jahren stufenweise beschrittene Weg zu einer kommunalen Verbundquote von 15 % muss konsequent fortgesetzt werden und spätestens 2011 zu einer spürbaren Anhebung des Kommunalanteils führen, wenn ein neuer Doppelhaushalt ansteht. 2011 wird sich die Situation der Kreis- und Bezirksumlagen deutlich verschärfen, wenn die auf der Basis der sinkenden Gemeindesteuern 2009 errechnete Umlagekraft zurückgeht. Schon im Vorfeld gilt es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen durch eine Stärkung der Schlüsselzuweisungen deutlich über dem Niveau des laufenden Jahres.
- **Kraftfahrzeugsteuerverbund**
In Anbetracht der Ertragshoheit des Bundes bei der Kraftfahrzeugsteuer seit 01.07.2009 sind wir damit einverstanden, dass im Finanzausgleich 2010 eine Übergangslösung gewählt wird, die für die Zeit 01.07. bis 30.09.2009 den Kommunalanteil aus dem vom Bund bereitgestellten Festbetrag ermittelt. Für 2011 erwarten wir eine Neuordnung der kommunalen Beteiligung, die sich an der einstigen Verbundquote von 65 % orientiert. Einen guten Schritt in diese Richtung gilt es bereits jetzt zu tun, insbesondere um Defizite beim Straßenunterhalt – Straßen sind das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum – und beim ÖPNV auszugleichen.
- **Schülerbeförderung**
Ein ganz zentrales Anliegen für 2010 ist die Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %. Die Schulreformen der vergangenen Jahre und die noch anstehenden Änderungen in der Schullandschaft verursachen einen derart hohen Anstieg der Beförderungskosten, dass die bisherige Erstattungsquote von 60 % nicht mehr hinnehmbar ist, zumal der Umfang der Beförderungspflicht staatlich vorgegeben wird. Wir erwarten ein klares Zeichen des Freistaates Bayern, dass seine Bildungspolitik nicht auf dem Rücken der Kommunalfinanzen ausgetragen wird.

- Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG

Die Bezirke haben im Haushaltsjahr 2009 trotz der weiter merklich zunehmenden Leistungen in der Eingliederungshilfe, auch bedingt durch die Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe, bis auf einen Bezirk die Bezirksumlage nicht erhöhen müssen. Es steht jedoch jetzt schon fest, dass diese moderate Hebesatzpolitik bei einigen Bezirken durch die knapp kalkulierten Haushaltsansätze zu nicht unerheblichen Defiziten im Einzelplan 4 führen wird.

Die Bezirke rechnen im kommenden Jahr 2010 mit einem weiteren spürbaren Zuwachs ihrer Ausgaben als überörtliche Sozialhilfeträger. Vor allem auf Grund der von den Bezirken nicht beeinflussbaren steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe werden selbst bei vorsichtigster Schätzung die Nettoausgaben in der Sozialhilfe um rd. 140 Mio. € ansteigen. Die Fallzahlen nehmen aufgrund der Langzeitversorgung Behinderter zu; insbesondere weil die Hilfeempfänger auf soziale Hilfe für einen längeren Zeitraum angewiesen sind auf Grund der fortschreitenden medizinischen Entwicklung. Außerdem können die Bezirke einen Großteil der Kostenfaktoren der Leistungen nicht beeinflussen, z. B. wegen Personalkostensteigerungen. Dieser dramatischen und konjunkturunabhängigen Entwicklung im Ausgabenbereich steht landesweit eine äußerst geringe Umlagekraftsteigerung von 1,77 % (rd. 37 Mio. €) gegenüber. Trotz der den Bezirken bekannten Tatsache, dass der Finanzausgleich für 2010 im Rahmen eines Nachtragshaushalts zu behandeln ist, bitten wir um zusätzliche staatliche Unterstützung, um aufgrund der zu erwartenden, aber nicht beeinflussbaren Entwicklung notwendige Hebesatzsteigerungen der Bezirksumlage im Interesse der Umlagezahler weitgehend zu minimieren.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Freistaat Bayern haben sich bei einem Spitzengespräch am 18.11.2009 auf Ausgleichsdaten zum Finanzausgleich 2010 verständigt. Dieser Konzeption muss der Bayerische Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2010 noch zustimmen.

Der kommunale Finanzausgleich 2010 hat ein Volumen von rd. 6,806 Mrd. €. Gegenüber 2009 bedeutet das ein Minus von 53,8 Mio. € oder 0,8 %. Folgende Änderungen werden sich ergeben:

- Der Freistaat Bayern hat den Anteil am allgemeinen Steuerverbund von 11,94 % auf 12,0 % (+ 14,7 Mio. €) angehoben. Dennoch sinken die Leistungen um 108,4 Mio. € auf 2.947,4 Mio. €.
- Beim Kraftfahrzeugsteuerverbund verbleibt es bei der sog. Verbundquote von 51 %. Der Kommunalanteil vermindert sich um 7,8 Mio. € (- 1,0 %) auf voraussichtlich 790,3 Mio. €.

- Die Zuweisungen nach Art. 10 FAG für Schulhausbaumaßnahmen bleiben mit 250,6 Mio. € unverändert.
- Der Freistaat hebt die Mittel für Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung um 6 Mio. € auf 277 Mio. € an.
- Für die Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG stehen wie im Vorjahr 173,3 Mio. € zur Verfügung.
- Die Mittel für die Krankenhausfinanzierung betragen weiterhin 500 Mio. €
- Der Sozialhilfeausgleich der Bezirke nach Art. 15 FAG wird von 580 Mio. € auf 583,6 Mio. € aufgestockt.
- Der Belastungsausgleich zu Hartz IV ist mit 94,3 Mio. € eingeplant (2009: 94,5 Mio. €).

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Verwaltungshaushalts des Landkreises Regensburg steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.230.500 € oder 1,93 % und liegt bei 117.625.600 €. Bereinigt um innere Verrechnungen und innere Zinsen, Zuführungen zum Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten ergibt sich ein Etat von 99.984.100 €. Das sind 610.000 € (+ 0,6 %) mehr als 2009. Damit hält der Landkreis in diesem Jahr die empfohlenen Stabilitätskriterien ein.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt gegenüber 2009 um 384.200 € (= 1,9 %) und beziffert sich auf 19.580.400 €. Davon entfallen 11.926.300 € auf Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Gesamthaushalt erreicht mit 137.206.000 € ein neues Rekordvolumen (+ 1,85 Mio. € oder + 1,37 %).

Im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen folgende Entlastungen und zusätzliche Belastungen zu nennen. Die meisten Positionen sind seit Jahren bekannt und variieren lediglich bei den jährlich einzusetzenden Beträgen. Die einzelnen Punkte werden im Bericht zum Verwaltungshaushalt (ab Seite 23) näher erläutert.

Entlastungen:

- Reduzierter Bauunterhalt im Hoch- und Tiefbau (- 3.999.900 €)
- Wegfall von „Bauzeitzinsen“ beim Krankenhaus Wörth (- 270.000 €)
- verminderter Fehlbetragsausgleich für die Kreiskrankenhäuser (- 775.000 €)
- höhere Einnahmen aus der Kreisumlage (+ 1.805.000 €)
- höhere Einnahmen beim Belastungsausgleich für Hartz-IV-Leistungen (+ 200.000 €)

Belastungen:

- höherer Personalaufwand (+ 613.100 €)
- höhere Gastschulbeiträge (+ 254.900 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs bei Hartz-IV-Leistungen (+ 479.300 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Jugendhilfe (+ 931.700 €)
- Erhöhung des Zuschussbedarfs beim ÖPNV (+ 246.000 €)
- Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisungen (- 516.800 €)
- Mindereinnahmen beim Überlassenen Kostenaufkommen (- 350.000 €)
- Mindereinnahmen beim Anteil an der Grunderwerbsteuer (- 100.000 €)
- Mehraufwand für die Bezirksumlage (+ 2.043.700 €)

Im Vermögenshaushalt liegen die Investitionsschwerpunkte nach wie vor im schulischen Bereich und im Straßenbau. Im Mittelpunkt stehen heuer:

- Grunderwerb für Gymnasium Lappersdorf (1.480.000 €)
- Planungskosten für Gymnasium Lappersdorf (400.000 €)
- Kostenbeteiligung am Neubau des Von-Müller-Gymnasiums (500.000 €)
- Kostenbeteiligung am Schulzentrum Parsberg (107.200 €)
- Beschaffungen/Ausstattung für die Schulen (330.000 €)
- Straßenbauprogramm 2010 (5.686.000 €)
- Grunderwerb für Straßenbau, insbesondere „Südspange“ (633.000 €)
- Beschaffungen Bauhof (95.000 €)

Weitere größere Ausgaben sind vorgesehen für:

- Planungskosten für Erweiterung des Dienstgebäudes Landratsamt (1.200.000 €)
- Beschaffung eines Versorgungs-LKW für den Katastrophenschutz (140.000 €)

Zusammengefasst nach Gruppierungen sieht der Vermögenshaushalt für 2010 vor:

• Erwerb von Grundstücken	2.163.000 €
• Erwerb von beweglichen Sachen	930.100 €
• Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inkl. betriebstechnische Anlagen)	8.126.000 €
• Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen)	<u>707.200 €</u>
Zusammen	<u>11.926.300 €</u>

Weiter enthält der Vermögenshaushalt die Ansätze für:

• Zuführungen an Rücklagen	4.117.300 €
• Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Abfallentsorgung)	906.500 €
• Tilgung von Krediten	<u>2.630.300 €</u>
Summe	<u>7.654.100 €</u>

Folgende Finanzierung des Vermögenshaushalts 2010 ist vorgesehen:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	14.576.700 €
• Zuführungen vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	6.700 €
• Entnahmen aus Rücklagen	906.500 €
• Zuweisungen vom Land (ohne Investitionspauschale)	2.496.000 €
• Investitionspauschale	1.200.000 €
• kommunale Zuweisungen	273.200 €
• Kreditaufnahmen	0 €
• Sonstige Einnahmen	<u>121.300 €</u>
Summe	<u>19.580.400 €</u>

Steuer- und Umlagekraft, Kreisumlage und Bezirksumlage

STEUER- UND UMLAGEKRAFT

Im Jahr 2010 steigt die Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. € oder 3,3 %. Die Werte aus den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer basieren auf den Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2008. Bei den Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen sind hauptsächlich Ergebnisse aus dem Jahr 2009 eingeflossen. Die Umlagekraftzahl aus den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden beruht auf den Zahlungen des Freistaates im Jahr 2009.

Die Veränderung der Steuer- und Umlagekraftsummen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Hj. 2010	Hj. 2009	+ / -	+ / -
Grundsteuer A	1.449.602 €	1.430.415 €	19.187 €	+ 1,34 %
Grundsteuer B	13.698.652 €	13.421.771 €	276.881 €	+ 2,06 %
Gewerbesteuer	32.243.744 €	34.733.996 €	- 2.490.252 €	- 7,17 %
Einkommensteuerbeteiligung	70.624.007 €	64.350.220 €	6.273.787 €	+ 9,75 %
Umsatzsteuerbeteiligung	2.883.925 €	2.790.977 €	92.948 €	+ 3,33 %
<u>Steuerkraftsumme:</u>	120.899.930 €	116.727.379 €	4.172.551 €	+ 3,57 %
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	20.246.591 €	19.907.558 €	339.033 €	+ 1,70 %
<u>Umlagekraft:</u>				
<u>zur Berechnung der Kreisumlage</u>	141.146.521 €	136.634.937 €	4.511.584 €	+ 3,30 %
+ gemeindefreie Gebiete	16.506 €	16.843 €	- 337 €	- 2,00 %
<u>Umlagekraft:</u>				
<u>zur Berechnung der Bezirksumlage</u>	141.163.027 €	136.651.780 €	4.511.247 €	+ 3,30 %

Unter den einzelnen Steuerkraftzahlen ragt diesmal die Beteiligung an der Einkommensteuer heraus. Sie legt um 6,27 Mio. € oder 9,75 % zu. Mit einem Volumen von 70,6 Mio. € macht sie fast 60 % an der Steuerkraft des Landkreises aus.

Die Gewerbesteuerkraft, die in den vergangenen Jahren die größten Zuwachsraten aufgewiesen hatte, geht heuer um knapp 2,5 Mio. € (- 7,17 %) zurück. Mit 32,24 Mio. € trägt sie gut ein Viertel (genau 26,6 %) zur Steuerkraft bei. Im Vorjahr waren es noch knapp 30 %.

Drittgrößter Posten der Steuerkraftsumme ist die Grundsteuer B. Sie wächst um 2,06 % oder 276.881 €. Hier wirkt sich u. a. die weitere Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen aus.

Bei der Umsatzsteuerbeteiligung und der Grundsteuer A fallen Zuwächse mit 3,3 % bzw. 1,3 % geringer aus.

Insgesamt steigt die Steuerkraft um 4,17 Mio. € oder 3,57 % auf rd. 120,9 Mio. € an. Zur Steuerkraftsumme kommen noch die angerechneten Schlüsselzuweisungen (80 % des Aufkommens bei den Gemeinden im Jahr 2009), die ebenfalls noch eine kleines Plus von 339.000 € bzw. 1,7 % aufweisen. So ergibt sich bei der Umlagekraft ein Zuwachs von gut 4,5 Mio. € (+ 3,3 %) auf 141,15 Mio. €.

Nachfolgend die Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen seit 2003:

Bezeichnung	2009 zu 2008	2008 zu 2007	2007 zu 2006	2006 zu 2005	2005 zu 2004	2004 zu 2003
Grundsteuer A	- 1,21 %	+ 0,13 %	- 0,07 %	- 0,42 %	+ 2,27 %	- 0,50 %
Grundsteuer B	- 0,11 %	+ 2,66 %	+ 1,66 %	+ 2,43 %	+ 1,88 %	+ 1,09 %
Gewerbesteuer	+ 34,54 %	- 7,83 %	- 9,74 %	+ 16,16 %	+ 45,34 %	+ 1,24 %
Einkommensteuerbeteiligung	+ 19,62 %	+ 8,44 %	+ 1,22 %	+ 5,22 %	- 3,45 %	+ 3,62 %
Umsatzsteuerbeteiligung	+ 11,63 %	+ 4,97 %	+ 1,68 %	+ 0,31 %	- 0,89 %	- 0,53 %
Steuerkraft:	+ 20,34 %	+ 2,61 %	- 2,25 %	+ 7,87 %	+ 8,36 %	+ 2,51 %
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	+ 23,72 %	+ 9,92 %	- 2,69 %	- 4,39 %	- 15,32 %	- 1,77 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Kreisumlage	+ 20,82 %	+ 3,59 %	- 2,31 %	+ 6,04 %	+ 4,01 %	+ 1,70 %
gde. freie Gebiete	+ 0,34 %	- 0,18 %	+ 10,33 %	+ 55,82 %	- 45,57 %	0,00 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Bezirksumlage	+ 20,82 %	+ 3,59 %	- 2,30 %	+ 6,04 %	+ 4,00 %	+ 1,69 %

Auf Landesebene bleibt der Landkreis Regensburg bei der Steuerkraft wie im Vorjahr auf Rang 40. Bei der Umlagekraft verbessert er sich auf Rang 44 (Vorjahr 47). Der

Zuwachs bei den Steuer- wie Umlagekraftzahlen liegt für 2010 wieder über dem Landesdurchschnitt.

Im Vergleich der Pro-Kopf-Werte nimmt damit der Abstand zum bayerischen Durchschnitt weiter ab. Bei der Umlagekraft liegt der Durchschnitt der bayerischen Landkreise bei 869,20 €. Hier kommt Regensburg auf einen Wert von 772,18 €. Bei einem Wachstum von 3,3 % gegenüber 2,2 % landesweit, verringert sich der Unterschied von 101,49 € auf 97,02 € in diesem Jahr. Im oberpfälzer Vergleich steht weiterhin der dritte Rang zu Buche. Der Einwohnerwert lag 2009 um 6,60 € über dem Bezirksdurchschnitt. 2010 wird der Oberpfalzdurchschnitt um 5,68 € übertroffen.

Bei der Steuerkraft nimmt die Differenz zum Landesdurchschnitt ebenfalls ab. Waren es im Vorjahr 112,48 €, sind es diesmal 108,77 €. Hier liegt Regensburg bei 661,43 €, während alle bayerischen Landkreise auf einen Durchschnitt von 770,20 € kommen.

Im überregionalen Vergleich zeigt sich, dass die drei ostbayerischen Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken weiterhin die Schlusslichter mit gelegentlich wechselnder Rangfolge untereinander sind.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraft (in € je Einwohner) seit 1994 dargestellt:

Jahr	Lkrs. Regensburg	Durchschnitt in Bayern	Rang in Bayern	Durchschnitt in Oberpfalz	Rang in Oberpfalz
1994	376,89 €	466,63 €	58	353,99 €	3
1995	417,03 €	479,63 €	51	367,78 €	2
1996	404,44 €	473,10 €	53	373,71 €	2
1997	394,28 €	485,51 €	59	374,18 €	2
1998	400,98 €	486,75 €	57	380,29 €	2
1999	396,68 €	490,01 €	60	399,93 €	3
2000	435,02 €	526,93 €	56	414,22 €	3
2001	450,55 €	553,48 €	56	435,26 €	3
2002	489,14 €	573,29 €	46	435,68 €	1
2003	453,29 €	558,03 €	56	432,66 €	3
2004	461,30 €	531,14 €	40	399,73 €	1
2005	497,12 €	523,27 €	33	419,63 €	1
2006	533,15 €	579,22 €	34	458,92 €	1
2007	518,94 €	604,49 €	43	486,02 €	3
2008	531,89 €	668,41 €	51	514,35 €	3
2009	638,92 €	751,40 €	40	596,12 €	2
2010	661,43 €	770,19 €	40	622,90 €	2

KREISUMLAGE

Den Landkreisen steht bei der Festsetzung der Kreisumlage ein Gestaltungsspielraum zu, der durch die beschlussmäßige Vorgabe eines Hebesatzes zum Ausdruck kommt und durch den Finanzbedarf und die Umlagekraft gesteuert wird.

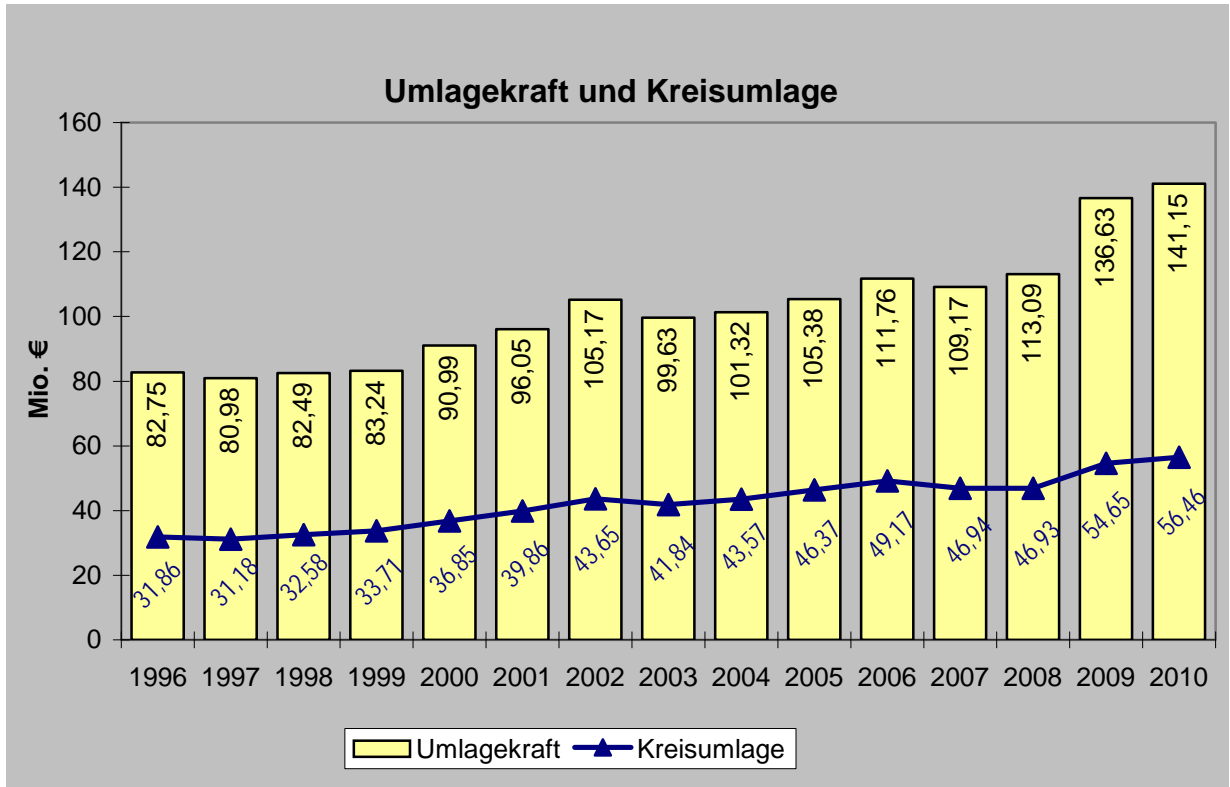
Die Kreisumlage stellt für einen Landkreis die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie alleine ist zu einem gewissen Grad disponibel und bringt in der Summe eine vergleichsweise konstante Einnahme.

Die Haushaltskonsolidierung genießt nach wie vor einen hohen Stellenwert. Einerseits ist den ständig steigenden laufenden Ausgabenbelastungen, z. B. im Sozial- und Jugendhilfesektor oder bei den Schulen Rechnung zu tragen, andererseits ist im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren Vorsorge zu treffen. Nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung ist es möglich, auch für künftige Haushalte die notwendigen Entscheidungsspielräume zu erhalten.

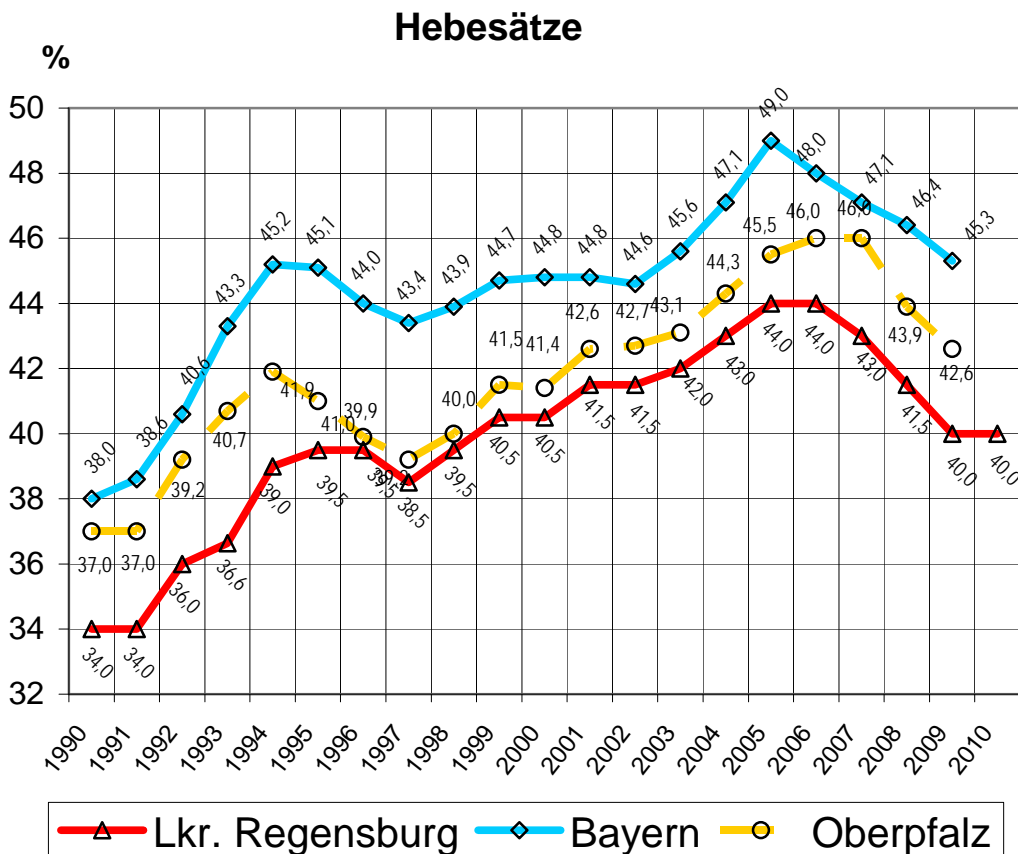
Das Kreisumlagesoll beträgt in diesem Haushaltsjahr 56.549.000 €. Daraus ergibt sich wiederum ein Hebesatz für die Kreisumlage von 40,0 %. Mit dieser Festsetzung wird es dem Landkreis heuer möglich, die notwendigen Investitionen ohne Kredite zu finanzieren, Rücklagen für Investitionen in den Jahren 2011 und 2012 anzusparen und die Verschuldung zu reduzieren. Zins und Tilgung belasten den Haushalt des Landkreises Regensburg heuer mit 7,13 Prozentpunkten bei der Kreisumlage.

Mittelfristig sind Erhöhungen des Hebesatzes für die Kreisumlage zu erwarten. Wegen der hohen Ausgabenbelastung und der negativen Einflüsse der Steuereinnahmen des Freistaates Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden ab 2009 auf die Finanzausstattung des Landkreises ist bereits ab 2011 eine Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt in die mittelfristige Finanzplanung eingerechnet.

Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind mit 56.459.000 € um 1.805.000 € höher als im Vorjahr. Damit decken die Gemeinden heuer rd. 48,0 % des Verwaltungshaushaltes ab (2009: 47,4 %).



In den letzten zwei Jahrzehnten haben die Hebesätze für die Kreisumlage die nachfolgende Entwicklung genommen. Dargestellt ist der Landkreis Regensburg zum einen im Vergleich mit dem Durchschnitt aller oberpfälzer Landkreise und zum anderen mit dem Durchschnitt aller bayerischen Landkreise.



BEZIRKSUMLAGE

Die Inanspruchnahme der Landkreise und kreisfreien Städte über die Bezirksumlage musste in den zurückliegenden 15 Jahren mehrmals angepasst werden. Als Folge aus den Verschiebungen durch Hartz IV seit 2005 und dem neuen AGSGB ab dem 01.01.2006 war der Bezirk Oberpfalz in der Lage, den Hebesatz deutlich zu senken. Damit gab der Bezirk Entlastungen im eigenen Bereich an die kreisfreien Städte und Landkreise weiter.

Nunmehr ist eine Trendumkehr eingetreten. Durch die gestiegenen Sozialhilfekosten sah sich der Bezirk gezwungen, den Hebesatz für die Bezirksumlage um einen Prozentpunkt auf 15,0 % anzuheben. Für den Landkreis Regensburg bedeutet das unter Beachtung der höheren Umlagekraft eine Mehrbelastung von 2.043.700 €

Durch die vergleichsweise noch günstigen Rahmenbedingungen im Jahr 2010 kann der Landkreis die Mehrausgaben ohne Hebesatzanpassung ausgleichen. Bereits im nächsten Jahr ist dies nicht mehr möglich. Die diesjährige Anpassung und evtl. weitere Anhebungen der Bezirksumlage müssen beim Hebesatz für die Kreisumlage berücksichtigt werden.

Die Hebesätze für die Bezirksumlage und die Zahlbeträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage	Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage
1995	23,70 %	20.032.620 €	2003	23,40 %	23.316.865 €
1996	21,70 %	17.961.888 €	2004	23,40 %	23.712.025 €
1997	20,50 %	16.605.226 €	2005	23,40 %	24.661.700 €
1998	20,50 %	16.914.558 €	2006	18,90 %	21.122.700 €
1999	21,50 %	17.900.329 €	2007	17,90 %	19.544.300 €
2000	21,50 %	19.563.101 €	2008	14,40 %	16.289.600 €
2001	22,70 %	21.802.508 €	2009	14,00 %	19.131.300 €
2002	22,70 %	23.878.359 €	2010	15,00 %	21.175.000 €

Zuführung Verwaltungshaushalt - Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel aus laufenden Einnahmen für Ausgaben im Vermögenshaushalt erübrigt werden können. 2010 verändert sich der prozentuale Wert gegenüber dem Vorjahr kaum. Nur knapp $\frac{3}{4}$ der erzielten Umlageeinnahmen werden für konsumtive Ausgaben benötigt, während ab 2011 mit Werten zwischen 83 % und 88 % eine weit höhere Kreisumlage notwendig wird, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Dass dieser Anteil spürbar ansteigt, liegt an der zu erwartenden rückläufigen Umlagekraft.

Belastungsanteil Kreisumlage/Zuführung an Vermögenshaushalt

Haus-haltsjahr	Verwaltungs-haushalt	Kreisumlage (ungedeckter Bedarf)	notwendiger Anteil der Kreisumlage für den VerwHH		Zuführung VerwHH an VermHH
a) Haushaltsdaten					
2008	107.239.900 €	46.931.000 €	34.133.500 €	73 %	12.797.500 €
2009	115.395.100 €	54.654.000 €	41.734.200 €	76 %	12.919.300 €
2010	117.625.600 €	56.459.000 €	41.882.300 €	74 %	14.576.700 €
b) Daten der Finanzplanung					
2011	112.023.900 €	52.588.000 €	43.822.400 €	83 %	8.765.600 €
2012	108.837.400 €	49.222.000 €	43.163.700 €	88 %	6.058.300 €
2013	111.434.400 €	51.252.000 €	42.989.200 €	84 %	8.262.800 €

Für 2010 beträgt die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV 2.772.500 €. Die Abschreibung auf beitragsfinanzierte Investitionen hinzugerechnet (166.000 €), liegt die „Soll-Zuführung“ bei 2.938.500 €. Mit einer veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 14.576.700 € erreicht der Landkreis Regensburg 2010 eine „freie Finanzspanne“ von 11.638.200 € (im Vorjahr: 10.903.500 €). Knapp 1/4 davon (2,63 Mio. €) sind für die Tilgung der Kredite verplant. In Folge dieser eigenen Finanzausstattung kommt der Landkreis ohne Neuverschuldung aus.

Besondere Belastungen des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts wird durch Personalkosten, Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, Bezirksumlage und Schulaufwand im Jahr 2010 zu rd. 63,1 % beansprucht. Diese Belastungen haben sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, ständig nach oben entwickelt. Ausgewiesen sind die absoluten Zahlen sowie die Prozentanteile am Volumen des Verwaltungshaushalts:

Hj.	Volumen des Verwaltungshaushalts	Personalkosten		Schulaufwand einschl. Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung		Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen		Bezirksumlage	
		€	%	€	%	€	%	€	%
2000	90.180.282 €	11.651.626 €	12,92%	12.686.481 €	14,07%	13.875.707 €	15,39%	19.563.101 €	21,69%
2001	93.898.345 €	11.765.337 €	12,53%	13.031.092 €	13,88%	14.626.510 €	15,58%	21.802.508 €	23,22%
2002	98.511.200 €	12.259.700 €	12,44%	14.558.100 €	14,78%	14.796.129 €	15,02%	23.878.400 €	24,24%
2003	101.601.200 €	12.950.800 €	12,75%	13.753.700 €	13,54%	14.704.826 €	14,47%	23.316.900 €	22,95%
2004	96.402.100 €	13.134.500 €	13,62%	14.286.800 €	14,82%	14.688.226 €	15,24%	23.712.000 €	24,60%
2005	99.543.800 €	13.218.800 €	13,28%	14.857.200 €	14,93%	14.778.100 €	14,85%	24.661.700 €	24,77%
2006	101.990.300 €	13.466.800 €	13,20%	15.322.400 €	15,02%	17.883.000 €	17,53%	21.122.700 €	20,71%
2007	102.490.400 €	13.752.200 €	13,42%	18.306.500 €	17,86%	18.885.300 €	18,43%	19.544.300 €	19,07%
2008	107.239.900 €	14.274.200 €	13,31%	17.810.000 €	16,61%	17.560.300 €	16,37%	16.286.700 €	15,19%
2009	115.395.100 €	14.887.300 €	12,90 %	20.315.500 €	17,61 %	18.248.600 €	15,81 %	19.131.300 €	16,58 %
2010	117.625.600 €	15.644.300 €	13,30 %	17.167.300 €	14,59 %	20.261.600 €	17,23 %	21.175.000 €	18,00 %

Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage bilden die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches die zweite große Säule bei der Finanzierung des Kreishaushalts. Diese Leistungen sind in diesem Jahr mit 30.205.500 € dotiert.

Die Leistungsbereiche des kommunalen Finanzausgleichs 2010 gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
a) Steuerverbundanteile		
- Schlüsselzuweisungen	20.403.000 €	20.919.800 €
- Kfz-Steueranteil	571.500 €	564.300 €
- Grunderwerbsteueranteil	1.700.000 €	1.800.000 €
Zwischensumme	22.674.500 €	23.284.100 €
b) Finanzaufweisungen		
- überlassenes Kostenaufkommen	3.150.000 €	3.500.000 €
- pauschale Finanzaufweisung (Art. 7 FAG)	3.086.000 €	3.080.000 €
- Verwarnungsgelder und Geldbußen	95.000	105.000 €
- Bedarfszuweisungen	0 €	0 €
Zwischensumme	6.331.000 €	6.685.000 €
c) Investitionspauschale	1.200.000 €	1.200.000 €
Gesamtsumme Finanzausgleich	30.205.500 €	31.169.100 €

Die staatlichen Finanzausgleichsleistungen gehen 2010 um 963.600 € (- 3,09 %) auf 30.205.500 € zurück.

Nach der komplizierten FAG-Arithmetik nehmen die Schlüsselzuweisungen um 516.800 € auf 20.403.000 € ab. Zum einen führt der überdurchschnittliche Zuwachs bei der Umlagekraft dazu, dass dem Landkreis ein geringfügig kleinerer Anteil aus der Schlüsselmasse zusteht, zum anderen ist die Gesamtsumme der Schlüsselmasse durch niedrigere Steuereinnahmen des Staates trotz einer höheren kommunalen Beteiligungsquote gesunken.

Die Kilometer-Sätze für „Kfz-Steuermittel“ bleiben 2010 unverändert. Die minimalen Mehreinnahmen resultieren lediglich aus der Anpassung der bei den Kreisstraßen-Kilometern des Landkreises.

Der Grunderwerbsteueranteil wird grundsätzlich jeweils nach den Vorjahresergebnissen veranschlagt. Daher wird der Ansatz um 100.000 € gemindert.

Beim überlassenen Kostenaufkommen sind Mindereinnahmen in den Bereichen Bau- und Verkehrswesen zu erwarten. Der Gesamtansatz wurde um 350.000 € auf 3,15 Mio. € reduziert. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde der Ansatz an den Ergebnissen des Haushaltsjahrs 2009 ausgerichtet und auf 95.000 € gekürzt.

Die pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG steigen wegen der Bevölkerungszunahme um 6.000 € auf 3.086.000 €.

Bei der Investitionspauschale erhalten die Landkreise 35/45 der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Finanzmasse. Davon erhalten die Gemeinden des Landkreises Regensburg gut 1,5 Mio. €. Somit errechnet sich für den Kreishaushalt ein Betrag von 1.200.000 €.

Freiwillige Leistungen

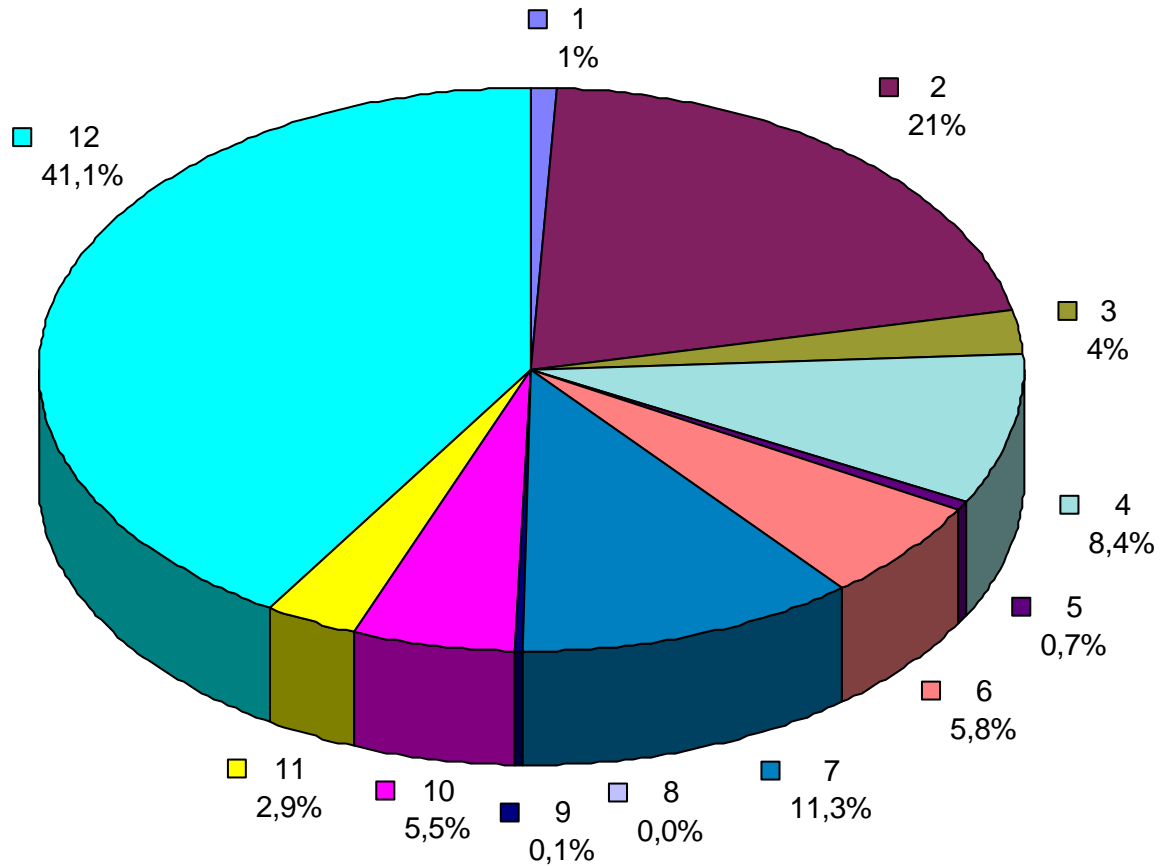
Im Haushaltsjahr 2010 sind für „freiwillige Leistungen“ insgesamt 670.500 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 5.200 €. Diese ergibt sich aus einer fiktiven Anpassung des Zuschusses für die Volkshochschule um 6.000 € (= Gegenwert für die Nutzung kreiseigener Schulen) auf nunmehr 146.000 €. Des Weiteren wurde der laufende Zuschuss an den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege um 500 € auf 5.500 €, der Zuschuss für die Geschäftsführung des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege um 5.000 € auf 55.000 €, der Zuschuss für den Kreislehrgarten um 2.000 € auf 5.000 € sowie der Zuschuss an den Kreisjugendring um 2.000 € auf 62.000 € erhöht. Im Gegenzug werden der bisher angesetzte Landkreisanteil zum Kulturfonds in Höhe von 8.000 € sowie der Sonderzuschuss für den Tierschutzverein Regensburg und Umgebung e. V. für die Sanierung des Hundehauses in Höhe von 2.300 € nicht mehr bereitgestellt.

Nachstehend die freiwilligen Leistungen des Haushaltsjahres 2010 im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2010			Hh.-Ansatz Hj. 2009
	Überörtliche Aufgaben	Örtliche Aufgaben	Gesamt Hh.-Ansatz	
Verwaltungshaushalt				
Zuschuss für Rettungsdienst				
- BRK-Jugend-Rot-Kreuz	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	500 €	0 €	500 €	500 €
Sonstige kulturelle Zwecke				
- Kultur- und Heimatpflege und Förderung von Schriften über den Landkreis	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €
- Landkreisanteil zum Kulturfonds	0 €	0 €	0 €	8.000 €
Förderung der Musik				
Musikschulen im Landkreis	60.000 €	0 €	60.000 €	60.000 €
Zuwendungen an Volkshochschulen				
Zuschüsse an Volkshochschule	146.000 €	0 €	146.000 €	140.000 €
Gartenkultur und Landespflege				
Sachpreise für Wettbewerbe und Abschlussfeiern	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €
Zuschuss an KV für Gartenbau und Landespflege				
- laufender Zuschuss	5.500 €	0 €	5.500 €	5.000 €
- Zuschuss für Geschäftsführung	55.000 €	0 €	55.000 €	50.000 €
- Zuschuss für Kreislehrgarten	5.000 €	0 €	5.000 €	3.000 €
Förderung der Wohlfahrtspflege				
Zuschüsse an Wohlfahrtsorganisationen udgl.	39.000 €	0 €	39.000 €	39.000 €
Förderung der Jugendhilfe				
Kreisjugendring				
laufende Förderung	62.000 €	0 €	62.000 €	60.000 €
Zuschüsse an Sport- und Schützenvereine	250.000 €	0 €	250.000 €	250.000 €
Förderung Tierschutz				
Förderung des Tierheimes in Regensburg				
- jährlicher Pauschalzuschuss	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Sonderzuschuss für Hundehaus	0 €	0 €	0 €	2.300 €
Förderung der Landwirtschaft				
- Zuschuss an „Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern gGmbH“	12.000 €	0 €	12.000 €	12.000 €
- Zuschuss an Maschinen-/Betriebshilfsringe usw.	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe:	645.500 €	25.000 €	670.500 €	665.300 €

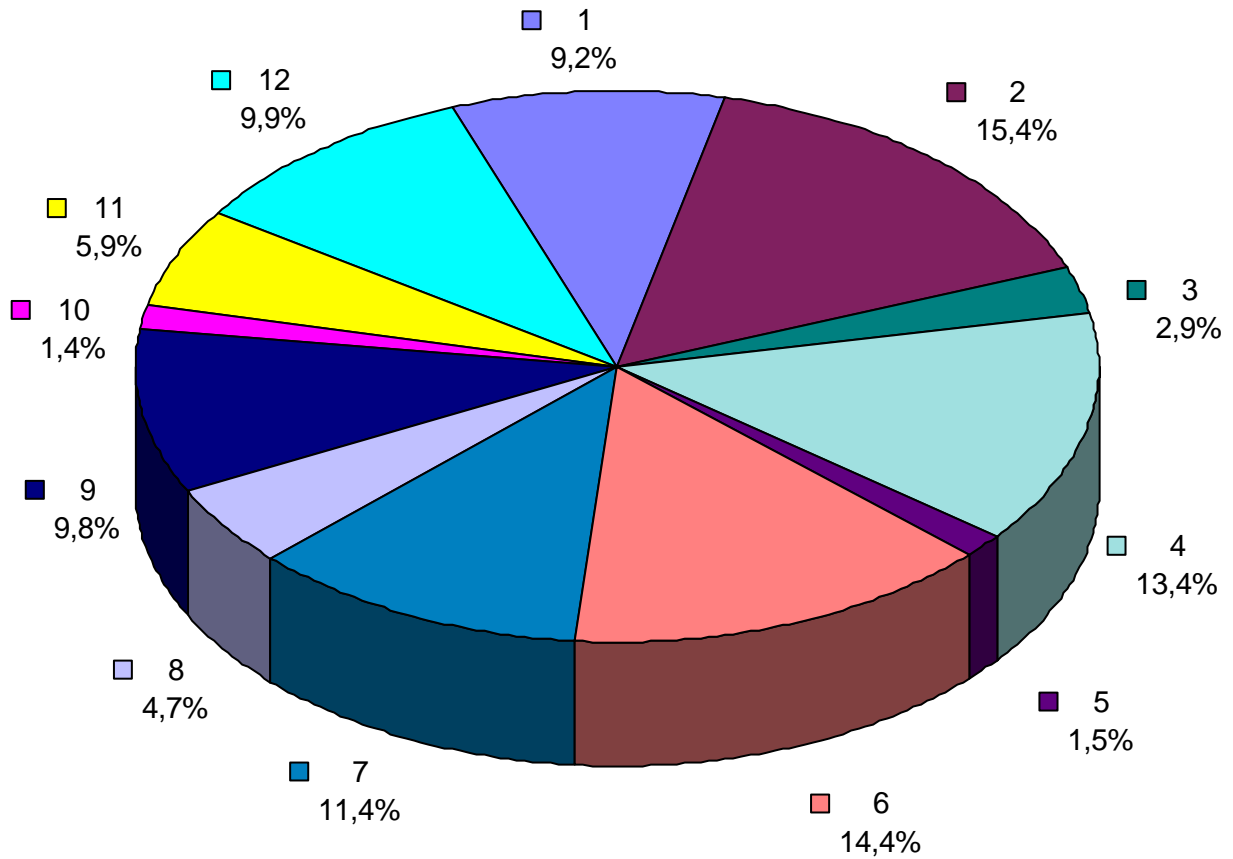
Nachfolgend ein Überblick über die Einnahme- und Ausgabegruppen des Kreishaushalts 2010 in Schaubildern:

Einnahmegruppen des Kreishaushalts 2010



- 1** = Zinsen, kalkulatorische Einnahmen, Schuldendiensthilfen
- 2** = Finanzausgleich
- 3** = Ersätze in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe (incl. Hartz IV)
- 4** = Gebühren, Mieten, Ersätze
- 5** = Entnahmen aus Rücklagen
- 6** = Zuweisungen für lfd. Zwecke (Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Lernmittelfreiheit, Straßenunterhalt)
- 7** = Zuführungen vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8** = Kreditaufnahme
- 9** = sonstige Einnahmen
- 10** = Erstattungen für Ausgaben (Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw.)
- 11** = Zuschüsse für Investitionen
- 12** = Kreisumlage

Ausgabegruppen des Kreishaushalts 2010



- 1** = Zuweisungen und Zuschüsse (Krankenhausumlage, freiwillige Leistungen, sonstige Zuwendungen)
- 2** = Bezirksumlage
- 3** = Schuldendienst incl. Umschuldungen und Darlehensgewährungen
- 4** = Sozialleistungen (Leistungen nach SGB II, SGB XII, Jugendhilfe, Kriegspferfürsorge etc.)
- 5** = Steuern, Geschäftsausgaben, kalkulatorische Kosten
- 6** = Zuführungen (an Rücklagen, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
- 7** = Personalausgaben
- 8** = Grunderwerb, Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 9** = Sonstiger Sachaufwand (incl. Schülerbeförderung, Müllabfuhr, Lehr- und Lernmittel usw.)
- 10** = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (incl. Geräte-, Fahrzeugunterhalt, Leasing und Mieten)
- 11** = Hochbau, Tiefbau und betriebstechnische Anlagen
- 12** = Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gastschulbeiträge

Schwerpunkte und Besonderheiten des Kreishaushalts 2010:

Verwaltungshaushalt

1. Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser)

Ansätze 2010	15.644.300 €	
Ansätze 2009	<u>14.887.300 €</u>	
Erhöhung	757.000 €	+ 5,08 %

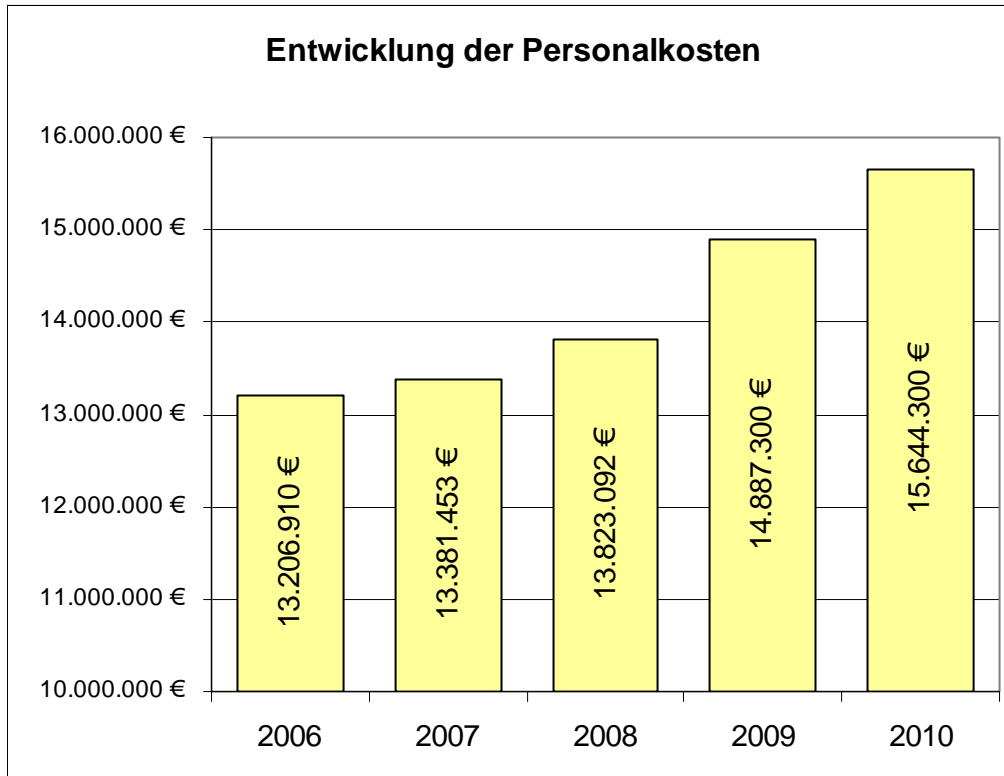
Bei der Veränderung der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass die Besoldungserhöhung 2009 für die Beamten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und dementsprechend in den Haushaltsansätzen 2009 nicht enthalten war. Weiterhin hat der Versorgungsverband im letzten Jahr nicht die gesamten Versorgungsumlagen für 2009 festgesetzt, so dass im Haushaltsjahr 2010 eine Nachzahlung zu leisten ist. Insoweit relativiert sich die tatsächlich dem Haushaltsjahr 2010 zuzurechnende Steigerung. Sie beträgt aber dann immer noch 644.000 € bzw. 4,3 %.

In den Ansätzen für 2010 sind folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Tarifliche Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 1,2 % zum 01.01.2010 sowie Erhöhung des Leistungsentgelts von 1,0 % auf 1,25 %-Punkte.
- Besoldungserhöhung für die Beamten ab 01.03.2009 um einen Sockelbetrag von 40 € sowie einer linearen Erhöhung um 3,0 % und ab 01.03.2010 um weitere 1,2 %.
- Einmalige Umlagenachzahlung an den Versorgungsverband für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 25.000 €
- Volle Haushaltswirksamkeit der Personalkosten für die im Herbst 2009 neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Jugendsozialarbeit an den Schulen. Allein dadurch steigen die Personalkosten im Haushaltsjahr 2010 nochmals um 241.000 €
- Altersteilzeitmaßnahmen für 6 Beschäftigte, deren Stellen nachbesetzt werden müssen, in Höhe von ca. 172.000 €

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beläuft sich beim Landkreis Regensburg im Haushaltsjahr 2010 auf 13,30 % gegenüber 12,90 % im Vorjahr.

Die Entwicklung der Personalkosten des Landkreises stellt sich in absoluten Zahlen während der letzten fünf Jahre wie folgt dar:



Haushaltsjahr 2006 - 2008 Rechnungsergebnis
 Haushaltsjahr 2009 - 2010 Haushaltsansatz

Der Personalaufwand des Landkreises Regensburg entwickelte sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Landkreisen bezogen auf Einwohner und im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt wie folgt:

		2006	2007	2008	2009	2010
Landkreis Regensburg	absolut	13.206.910 €	13.381.453 €	13.823.092 €	14.887.300 €	15.644.300 €
	pro Einwohner	72,28 €	73,11 €	75,98 €	81,49 €	85,53 €
	v.H. des Vw-HH	12,45%	10,61%	12,91%	12,90%	13,30%
Durchschnitt der Landkreise in der Oberpfalz	pro Einwohner	99,06 €	100,70 €	104,88 €	*	*
Durchschnitt der Landkreise in Bayern	pro Einwohner	101,00 €	101,00 €	105,84	*	*

Haushaltsjahr 2006 - 2008 Rechnungsergebnis
 Haushaltsjahr 2009 - 2010 Haushaltsansatz

Statistische Vergleichsdaten liegen für Bayern nur bis zum Jahr 2008 vor. Danach wurden im Haushaltsjahr 2008 von den Landkreisen im Landesdurchschnitt Personalkosten von 105,84 € je Einwohner aufgebracht. Die Bandbreite lag zwischen 75,98 € und 159,31 €

Der Landkreis Regensburg hatte im Vergleichsjahr 2008 mit 75,98 € bayernweit die günstigsten Werte je Einwohner und dürfte in diesem Haushaltsjahr mit 85,53 € auch noch günstig im Vergleich liegen, obwohl insbesondere im letzten und in diesem Jahr jeweils ein deutlicher Anstieg der Personalausgaben zu verzeichnen ist.

Stellenplan

Der Personalstellenplan für das Haushaltsjahr 2010 weist für das Landratsamt sowie in den übrigen Kreiseinrichtungen 363 Stellen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 2 Stellen. Im Einzelnen sind folgende Veränderungen bei der Ausweisung der Planstellen vorgesehen:

- Ausweisung neuer Stellen und zwar:
 - 1 Planstelle mit kw-Vermerk im Kreisbauhof zur Ersatzeinstellung während der Dauer der Freistellungsphase der Altersteilzeit von 2 Mitarbeitern,
 - 1 Planstelle mit kw-Vermerk in der ARGE SGB II zur Ersatzeinstellung während der Dauer der Freistellungsphase Altersteilzeit von 2 Mitarbeitern,
 - 1 Planstelle für die Verstärkung des Sachgebiets „Technische Bauaufsicht, Bauüberwachung“,
 - 1 Planstelle mit kw-Vermerk für die Durchführung eines Projekts „Schaffung von Familienstützpunkten“,
- Wegfall von Stellen und zwar:
 - 1 Planstelle im Unterabschnitt 3000 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten und
 - 1 Planstelle im Sozialen Wohnungsbauwegen Ruhestandsversetzung der Stelleninhaber.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind insgesamt 10 Stellen für Nachwuchskräfte (davon 8 Stellen für das Landratsamt) vorgesehen. Diese Zahl von Ausbildungsplätzen ist auf den eigenen Nachwuchsbedarf abgestellt. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Belegschaft und auch auf die prognostizierte Entwicklung des Ausbildungsmarktes wird es notwendig sein, die Anstrengungen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu halten.

Neben den 363 Stellen für das Landratsamt und die übrigen Kreiseinrichtungen sind in diesem Haushaltsjahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreiskrankenhäusern 162 Stellen erforderlich.

Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

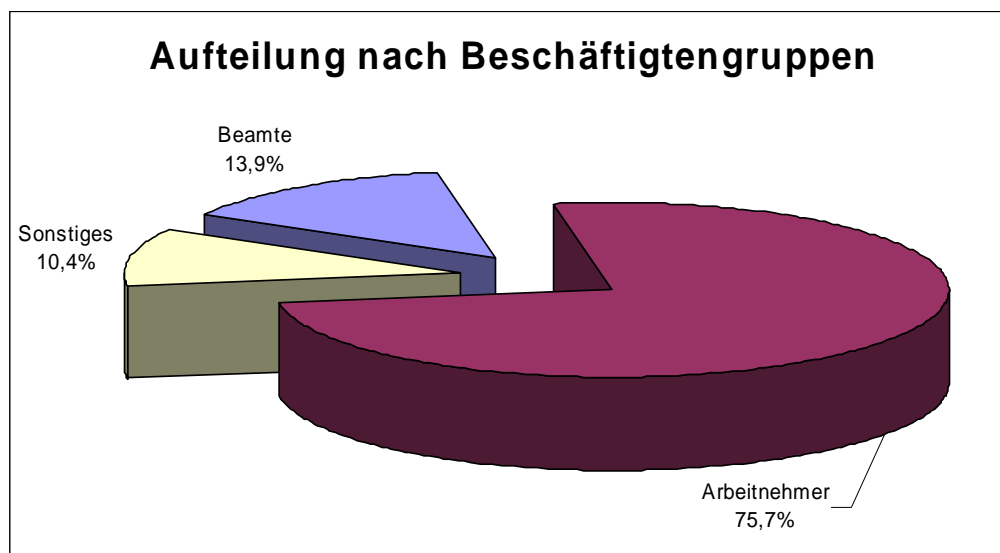
	Beamte	Arbeitnehmer	Nachwuchs- kräfte	Summe	Summe Vorjahr
Landratsamt	53	220	8	281	280
Gartenpflegegruppe		5		5	5
Fleischbeschau		15		15	15
Kreisbauhof	1	34	1	36	36
Abfallentsorgung	4	9		13	13
Schulen		8		8	8
Kreisbildstelle		1		1	1
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		3		3	3
Kreiskrankenhäuser		162	1	163	156
Summe:	58	457	10	525	517

Aufteilung der Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser) auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige *	Summe
Landratsamt	1.994.100	9.144.500	1.499.800	12.638.400
Gartenpflegegruppe		220.300		220.300
Fleischbeschau		214.900		214.900
Kreisbauhof	48.200	1.497.700	41.700	1.587.600
Abfallbeseitigung, Kompostierung, Mülldeponie	130.100	379.700	67.000	576.800
Schulen		253.400	5.700	259.100
Kreisbildstelle		17.300	0	17.300
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		113.500	16.400	129.900
Summe:	2.172.400	11.841.300	1.630.600	15.644.300

*) Ehrenamtlich Beschäftigte, Beihilfen und Umlagen

Grafik: Aufteilung der Personalausgaben nach Beschäftigtengruppen:

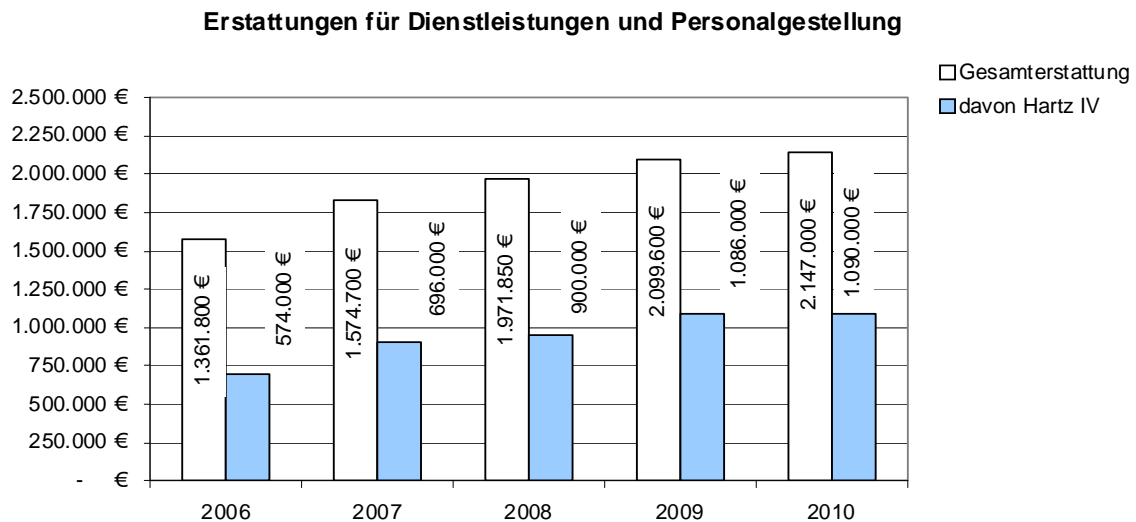


Kostenerstattungen und Zuschüsse zu den Personalaufwendungen:

Die Landkreisverwaltung erbringt Dienstleistungen für Dritte (z. B. Personalverwaltung für die Musikakademie und GFN, Übernahme der Kassengeschäfte für den Rettungszweckverband, den Verein für Naherholung usw.). Außerdem sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises anderen Institutionen zugewiesen (z. B. ARGE – SGB II, VHS, Landschaftspflegeverband usw.).

Hierfür sind im Haushaltsjahr 2010 Einnahmen in Höhe von 2,15 Mio. € als Kostenersatz veranschlagt. Dies entspricht 13,72 % der veranschlagten Personalkosten. Ein großer Anteil dieser Erstattungen entfällt auf die Arbeitsgemeinschaft SGB II, die für den Vollzug der Hartz IV-Gesetze zuständig ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Einnahmen:

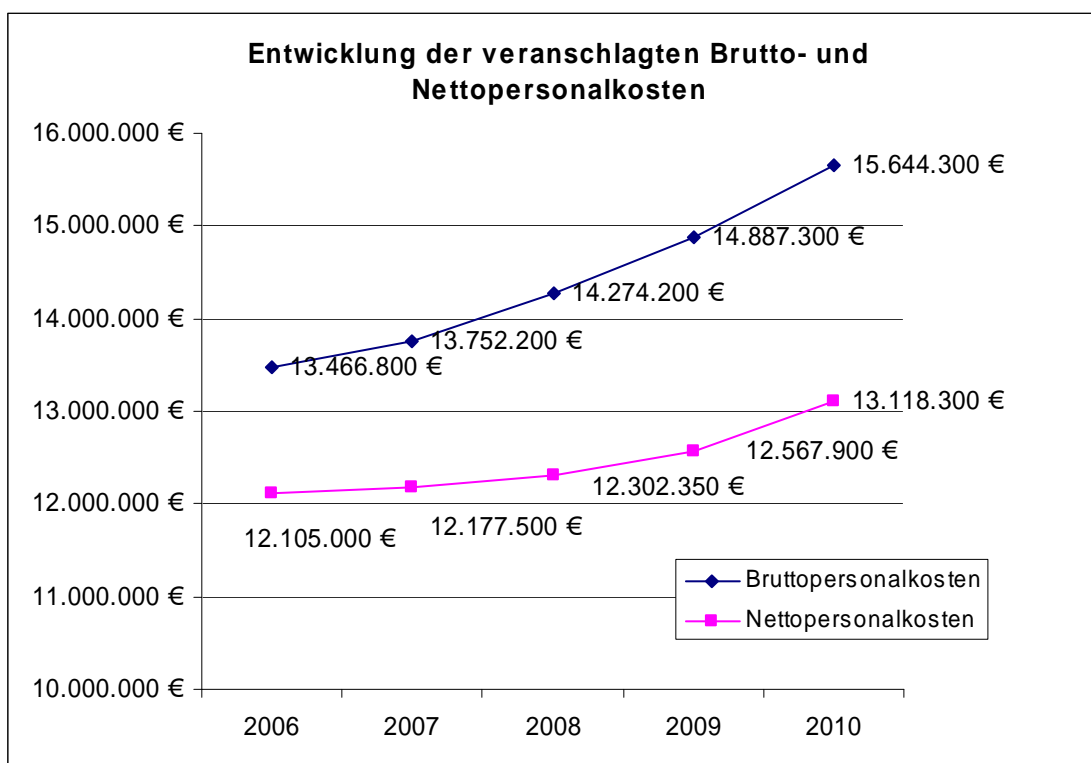


Neben den Erstattungen erhält der Landkreis Personalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 379.000 € für folgende Aufgaben:

- Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund
- Schulsozialpädagogik
- Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen
- Projekt FreD für erstaußällige Drogensüchtige
- Einführung der Koordinierenden Kinderschutzstellen
- Projekt zur Arbeitsvermittlung von Jugendlichen
- Projekt Familienbildung

Nach Abzug der Kostenerstattungen und Zuschüsse beträgt die Nettobelastung des Kreishaushalts 2010 für Personalkosten (ohne Krankenhäuser) 13.118.300 €

Diese Nettobelastung des Kreishaushalts hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



2. Schulen

Der Einzelplan 2 "Schulen" stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	mehr/weniger
Einnahmen	5.595.900 €	5.633.300 €	- 37.400 €
Ausgaben	17.167.300 €	20.315.500 €	- 3.148.200 €
Zuschussbedarf	11.571.400 €	14.682.200 €	- 3.110.800 €

Die Ausgabenschwerpunkte des Schulhaushalts verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	mehr/weniger
a) Gastschulbeiträge	8.149.900 €	7.895.000 €	+ 254.900 €
b) Schülerbeförderung	5.632.900 €	5.498.000 €	+ 134.900 €
c) lfd. Aufwand der kreiseigenen Schulen	3.156.700 €	6.330.400 €	- 3.173.700 €

Gastschulbeiträge

Der Landkreis muss für die rd. 9.250 Gastschülerinnen und Gastschüler, die staatliche oder kommunale Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, voraussichtlich 8.129.800 € aufwenden. Die Veranschlagung liegt somit gegenüber dem Vorjahr um 234.800 € (+ 2,97 %) höher. Die Zahl der Gastschüler nimmt von ca. 8.750 auf 9.250 zu (+ 5,71 %). Davon besuchen 6.128 Gastschüler bzw. 66,25 % Schulen in der Stadt Regensburg. Der voraussichtliche Beitragsanteil an die Stadt Regensburg macht allerdings mit 5.800.000 € über 71,34 % aus. Durchschnittlich sind pro Gastschüler und Jahr rd. 879 € aufzuwenden (Vorjahreswert rd. 902 €).

Die Ansätze weisen bei den Schularten folgende Abweichungen zum Vorjahr auf:

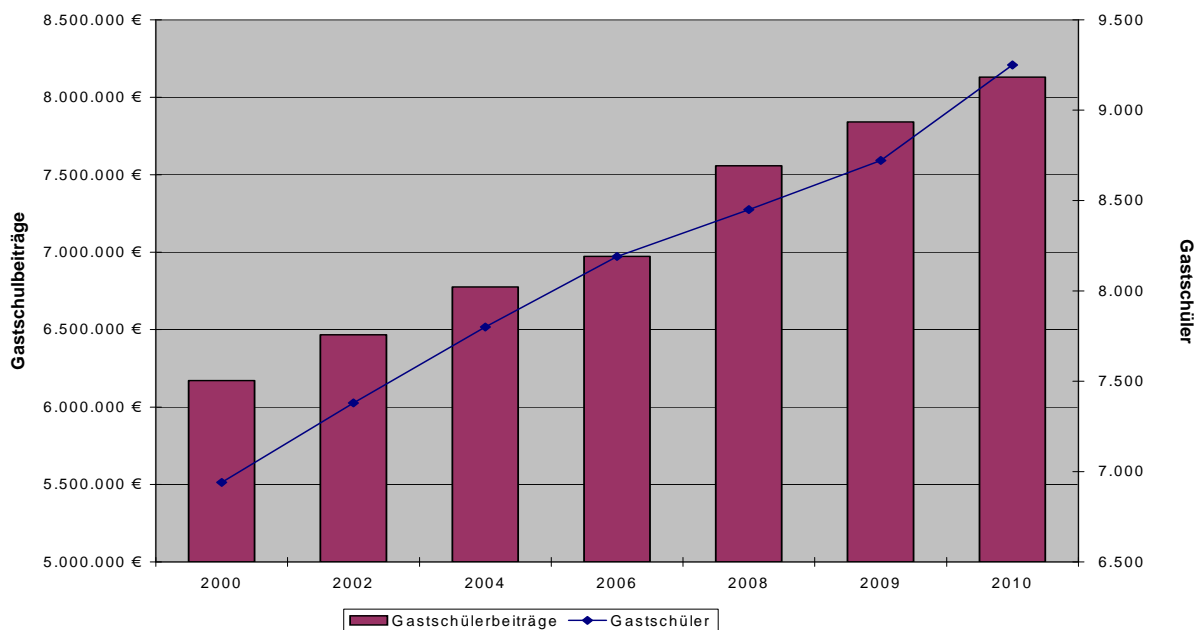
Schulart	Ansatz 2010	Ansatz 2009	mehr/weniger	
Realschulen	729.500 €	750.000 €	- 20.500 €	- 2,73 %
Gymnasien	2.982.600 €	2.905.000 €	+ 68.500 €	+ 2,36 %
Berufsschulen	3.742.000 €	3.600.000 €	+ 131.000 €	+ 3,64 %
Berufsfachschulen	97.400 €	94.000 €	+ 3.400 €	+ 3,62 %
Fachschulen	127.000 €	99.000 €	+ 28.000 €	+ 28,28 %
Fachoberschulen	300.000 €	266.000 €	+ 34.000 €	+ 12,78 %
Berufsoberschulen	109.500 €	118.000 €	- 8.500 €	- 7,20 %
Wirtschaftsschulen	2.000 €	0 €	+ 2.000 €	- %
Förderschulen	59.900 €	63.000 €	- 3.100 €	- 4,92 %
Summe	8.149.900	7.895.000 €	+ 234.800 €	+ 2,97 %

Für Realschüler und Gymnasiasten setzt der Staat pauschale Gastschulbeiträge fest. Sie werden im Abstand von zwei Jahren überprüft und ggf. angepasst. Dazu wird der Gesamtbetrag des laufenden Schulaufwands je Schulart durch die im Vorjahr vor dem Fortschreibungsjahr anzusetzenden Schülerzahlen nach der Schüler- und Absolventenprognose geteilt. Dieser Wert wird um den anhand der Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung ermittelten Steigerungssatz erhöht. Die Pauschale beträgt derzeit 675 € pro Realschüler/in und 700 € pro Gymnasiast/in. An kommunalen Schulen trägt der Sachaufwandsträger auch die Lehrpersonalkosten. Der Beitrag erhöht sich an solchen Schulen um einen pauschalen Zuschlag von 500 €.

Bei Berufsschulen, den beruflichen Schulen und Förderschulen kann der ungedeckte laufende Schulaufwand abgerechnet werden. Die Kostenersätze für Sprengel- und Gastschüler der Berufsschulen enthalten zusätzlich auch kalkulatorische Kosten für Investitionsmaßnahmen.

Der Mehrbedarf bei Gymnasien von 68.500 € (2,36 %) hängt mit der Zunahme der Gastschüler zusammen. Bei den Berufsschulen müssen die Mittel um 131.000 € (3,64 %) nach oben angepasst werden. Hier ist zum einen ein Anstieg der Zahl der Berufsschüler zu beachten, zum anderen werden die Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern während der Blockbeschulung gesondert umgelegt.

Die Zahl der Gastschüler sowie die daraus resultierenden Beitragszahlen haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:



Kooperationen mit anderen Sachaufwandsträgern

Der Landkreis Regensburg ist zusammen mit dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. seit 1977 Sachaufwandsträger für die **Edith-Stein-Realschule** und für das **Gymnasium in Parsberg**. Den laufenden ungedeckten Schulaufwand rechnet der Landkreis Neumarkt in Form von Gastschülerbeiträgen entsprechend dem Verhältnis der Schüler ab. Die anteiligen Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nach Abzug der staatlichen Fördermittel in gleicher Weise zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt. Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre für beide Schulen finden mit der momentan weitgehend durchgeführten Generalsanierung der alten Sporthalle der Edith-Stein-Realschule ihren Abschluss.

Im Jahr 2010 wird die Doppelsporthalle des Gymnasiums Parsberg energetisch modernisiert und generalsaniert werden. Es wurden dafür Mittel aus dem Konjunkturpaket bewilligt. Im Jahr 2011 ist deshalb mit Aufwendungen für das Gymnasium Parsberg in Höhe von ca. 640.000 € zu rechnen.

Der Sprengel der **St.-Benedikt-Schule Mallersdorf** mit Schulvorbereitender Einrichtung umfasst auch das Gebiet des Marktes Schierling. Die Beziehungen für diese Förderschule mit dem Landkreis Straubing-Bogen sind durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2010 werden Kostenbeteiligungen, die bei den Gastschulbeiträgen veranschlagt sind, von insgesamt 459.000 € (Ansatz Vorjahr: 452.000 €) erwartet. Die Beträge verteilen sich wie nachstehend dargestellt:

Schule	Beteiligung des Landkreises seit	Kostenanteil	Schüleranteil 01.10.2009	Anteil an Gesamtschülerzahl
Realschule Parsberg	01.01.1977	142.000 €	377	39,52 %
Gymnasium Parsberg	01.01.1977	337.000 €	552	48,94 %
Förderschule Mallersdorf	01.01.1987	50.400 €	24	17,91 %

Schülerbeförderung

Die Beförderungskosten sind mit 5.632.900 € um 134.900 € höher veranschlagt als im Vorjahr. Der Mehrbedarf ist zurückzuführen auf gestiegene Transportkosten, Änderung in der Linienführung, Zusatzfahrten durch das G 8 und die Zunahme der sog. Behinderten-Fahrten. Die Fahrschülerzahlen sind im Gegensatz zu den Vorjahren nahezu gleich geblieben. Die Kostenfreiheit des Schulweges wird von 9.146 Fahrschüler/innen beansprucht. Die Abnahme um 11 Schüler entspricht - 0,12 %. Bei den Realschulen sind weniger Schüler zu befördern. Dies wird von den Gymnasiasten wieder ausgeglichen. In die Haushaltsansätze waren ferner die Preiserhöhungen der Verkehrsunternehmer einzukalkulieren. Bei den Sonderpädagogischen Förderzentren ist die Zahl der Fahrschüler im Vergleich zum Vorjahr um 17 zurückgegangen und bei den M-Schülern um 13 angestiegen.

Die Einnahmen des Landkreises für die Schülerbeförderung bestehen ausschließlich aus den Zuweisungen nach Art. 10 a FAG. Der Freistaat hebt die Verteilermasse für die Kostenfreiheit des Schulweges für 2010 um 8 Mio. € auf 279 Mio. € an. Damit werden steigende Belastungen der Kommunen für die Schülerbeförderung berücksichtigt. Aus dieser Fördermasse erwartet der Landkreis einen Anteil von rd. 3,8 Mio. €. Dieser Betrag liegt um rd. 100.000 € über dem Ansatz des Vorjahres. Die Staatszuweisung 2010 ist für den Aufwand des Jahres 2008 bestimmt und deckt ihn zu ca. 74 % ab.

Die Fahrschülerzahlen, gegliedert nach Förderschulen, weiterführenden Schulen und M-Klassen, haben sich seit dem Schuljahr 1998/99 wie folgt entwickelt:

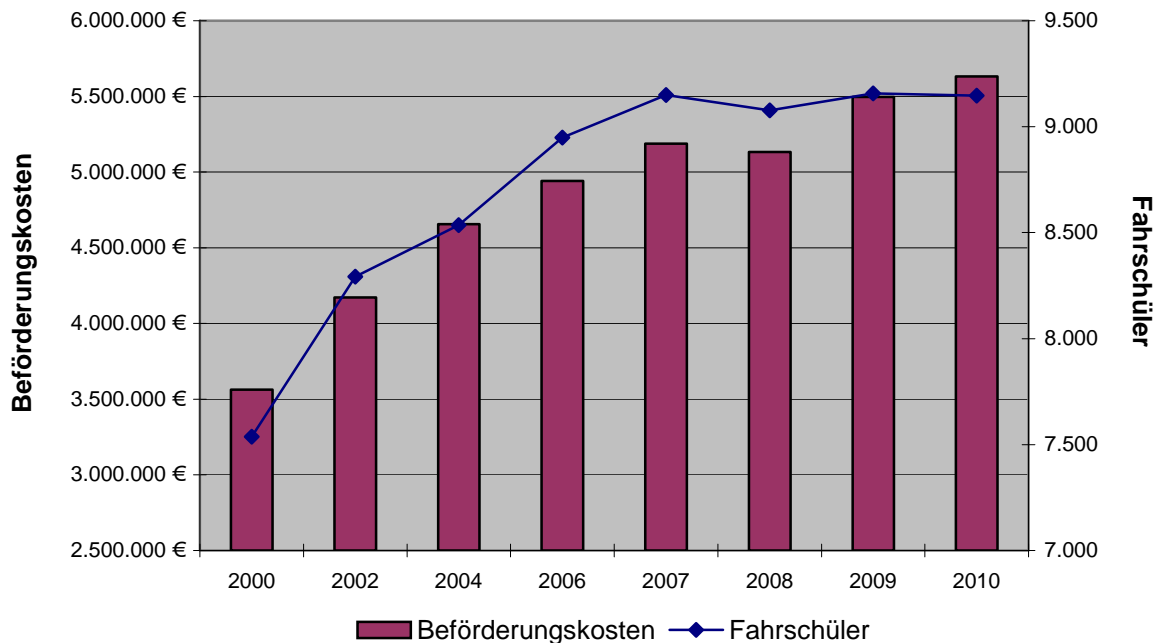
Schuljahr	Förderschulen	weiterführende Schulen	M-Klassen	Fahrschüler insgesamt
	S c h ü l e r			
1998/99	489	6.318	39	6.846
1999/00	471	6.530	46	7.047
2000/01	473	6.951	113	7.537
2001/02	439	7.286	155	7.880
2002/03	474	7.611	208	8.293
2003/04	443	7.879	214	8.536
2004/05	455	8.054	245	8.754
2005/06	435	8.248	266	8.949
2006/07	403	8.481	266	9.150
2007/08	377	8.486	215	9.078
2008/09	391	8.532	234	9.157
2009/10	374	8.525	247	9.146

Die Fahrtkosten belaufen sich pro Fahrschüler im Jahr auf durchschnittlich 616 € (Vorjahr: 600 €). Der Freistaat leistet hierzu einen Zuschuss von 415 € (Vorjahr: 404 €). Als Nettoaufwand des Landkreises pro Fahrschüler und Jahr verbleiben somit 201 € (Vorjahr: 196 €).

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Förderschulen	225.000 €	456.900 €	+ 231.900 €
Weiterführende Schulen	3.572.200 €	5.176.000 €	+ 1.603.800 €
Ansatz 2010	3.797.200 €	5.632.900 €	+ 1.835.700 €
Ansatz 2009	3.700.000 €	5.498.000 €	+ 1.798.000 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 97.200 €	+ 134.900 €	+ 37.700 €

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Zahl der Fahrschüler und die Beförderungskosten entwickelt haben:



Schulen des Landkreises

Der Landkreis Regensburg ist Schulaufwandsträger von neun Schulen. Das sind

- die Realschule Neutraubling,
- die Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf,
- die Realschule Obertraubling,
- das Gymnasium Neutraubling,
- das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land,
- die Landwirtschaftsschule Regensburg,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Neutraubling und
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Regenstauf.

An die Förderzentren sind schulvorbereitende Einrichtungen angegliedert.

Ab dem Schuljahr 2010/11 wird zur Entlastung der Regensburger Gymnasien in der Hauptschule Lappersdorf eine Außenstelle des Albertus-Magnus-Gymnasiums eingerichtet. Im Vorgriff auf das künftige Gymnasium Lappersdorf wird der Landkreis bereits in der Einführungsphase den Sachaufwand für diese Außenstelle übernehmen.

Schülerzahlen:

In den kreiseigenen Schulen werden im Schuljahr 2009/10 4.788 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 88 mehr als ein Jahr zuvor. Die im Aufbau befindliche Realschule Obertraubling verzeichnet mit nunmehr 401 Realschülern den größten Zuwachs (+ 93), gefolgt vom Gymnasium Neutraubling (+ 21) und der Realschule Regenstauf (+ 20). Bei der Realschule Neutraubling ist mit 946 Schüler/innen eine leichte Entspannung (- 49) festzustellen. Diese Schule ist jedoch weiterhin mit gut 200 Schüler/innen überbelegt. Bei der Landwirtschaftsschule steigt die Zahl der Studierenden von 12 auf 23. Diese Schwankung ergibt sich dadurch, dass für einen Kurs ca. 12 Teilnehmerinnen erforderlich sind, und nicht jedes Jahr genügend Anmeldungen erfolgen. Bei den übrigen Schulen sind Schülerzahlen weitgehend konstant.

Einnahmen/Ausgaben:

Für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen (ohne Investitionen) sind 3.156.700 € - davon 75.000 € für die freiwillige Förderung der Nachmittagsbetreuung - veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 6.330.400 € wird um 3.173.700 € unterschritten.

Die Einnahmen fallen von 1.805.400 € um 164.400 € auf 1.641.000 €

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die kreiseigenen Schulen:

	RSN €	RSR €	RSO €	GN €	GL €	BSZ €	LwSch €	SFZ-H €	SFZ-N €	SFZ-R €	Summe €
Einnahmen	87.200	119.400	91.600	543.600	500	756.600	8.500	12.500	2.900	18.200	1.641.000
Ausgaben	440.700	441.800	249.500	774.100	87.000	520.000	5.700	155.300	235.800	247.400	3.157.300
Zuschussbedarf	353.500	322.400	157.900	230.500	86.500	-236.600	-2.800	142.800	232.900	229.200	1.516.300
Schülerzahl Schj. 09/10	946	633	401	1.536	ab 08/2010	804	23	120	167	158	4.788
Schülerzahl Schj. 08/09	995	613	308	1.515	0	800	12	117	178	162	4.700
Aufwand pro Schüler aus Ausgaben 2010	465,86	697,95	622,19	503,97	-	646,77	247,83	1.294,17	1.411,98	1.565,82	1.565,82
Hj. 2009	393,97	1.830,51	703,25	2.207,72		935,38	391,67	1.161,54	1.144,38	1.002,47	1.346,89

Anmerkung:

RSN	=	Realschule Neutraubling	LwSch	=	Landwirtschaftsschule Regensburg
RSR	=	Realschule Regenstauf	SFZ-H	=	Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
RSO	=	Realschule Obertraubling	SFZ-N	=	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
GN	=	Gymnasium Neutraubling	SFZ-R	=	Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf
GL	=	Gymnasium Lappersdorf	BSZ	=	Berufliches Schulzentrum Regensburger Land

Der Bedarf fällt in der Hauptsache für folgende Ausgabeblöcke an:

	2010	2009	mehr/weniger
Personalkosten	259.100 €	268.000 €	- 8.900 €
Bauunterhalt	526.200 €	4.169.000 €	- 3.642.800 €
Bewirtschaftungskosten	763.300 €	768.400 €	- 5.100 €
Reinigung	478.500 €	462.300 €	+ 16.200 €
Mieten, Leasing, Wartung	131.100 €	105.100 €	+ 26.000 €
Lehr- und Lernmittel	611.400 €	518.900 €	+ 92.500 €
Kauf und Reparatur beweglicher Einrichtung	68.200 €	117.500 €	- 49.300 €
Geschäftsausgaben, Schulaufwendungen	134.900 €	130.200 €	+ 4.700 €
Innere Verrechnungen (Pflegetrupp, Bauhof)	101.100 €	91.000 €	+ 10.100 €
Nachmittagsbetreuung	75.000 €	0 €	+ 75.000 €

Für den Bauunterhalt sind 2010 Mittel von 526.200 € bereitgestellt. Die Differenz zum Vorjahr beruht darauf, dass im Jahr 2009 größere Baumaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land und an der Realschule Regenstauf erfolgten. Weiter war geplant, mit der Generalsanierung des Gymnasiums Neutraubling zu beginnen. Aus förderrechtlichen Gründen konnten die vorgesehenen Maßnahmen jedoch nicht durchgeführt werden. Die Arbeiten an der Einfachturnhalle sollen deshalb heuer in Angriff genommen. Die im Vorjahr veranschlagten Mittel werden dafür in das Jahr 2010 übertragen.

Der Sanierungsschwerpunkt liegt 2010 bei der Realschule Regenstauf. Die bauliche Neustrukturierung der Realschule Regenstauf wurde im Jahr 2009 weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2010 ist die Neuordnung der naturwissenschaftlichen Fachklassen geplant (230.000 €). Außerdem werden in der Dreifachturnhalle der Boden, die Außentüren, die ELA-Anlage etc. erneuert (219.000 €). Im Frühjahr 2010 wird weiter die Sanierung des südlichen Pausenhofs fortgeführt (180.000 €). Neben Restmitteln aus 2009 in Höhe von 417.000 € sind zusätzliche Ansätze von 112.000 € notwendig.

Die Gymnasien im Raum Regensburg sind überlastet. Deshalb wird ab September 2010 der Betrieb eines neuen Gymnasiums in Lappersdorf als Außenstelle des Albertus-Magnus-Gymnasiums im Hauptschulgebäude in Lappersdorf begonnen. Es werden dafür Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € angesetzt.

Auf den übrigen laufenden Schulaufwand - neben dem Bauunterhalt - entfallen 2.631.100 €. Die Personalkosten gehen um 8.900 € zurück, weil ein Hausmeister 2009 in Ruhestand getreten ist und diese Stelle erst im Laufe des Jahres 2010 wieder besetzt wird. Derzeit ist die Stelle hausintern belegt und wird im Rahmen der Inneren Verrechnung finanziert. Deshalb erhöhen sich die Inneren Verrechnungen. Die Bewirtschaftungskosten (ohne Gebäudereinigung) fallen auf 763.300 € (- 5.100 €). Für die Gebäu-

dereinigung werden Ausgaben von 478.500 € erwartet (+ 16.200 €). Hier schlagen die tarifliche Lohnerhöhung bei den Reinigungsfirmen ab Januar 2010 (2,6 %) sowie der Mehraufwand für die Realschule Obertraubling (Erweiterung des Klassenangebots) in Höhe von 2.000 € und das Gymnasium in Lappersdorf mit 6.000 € zu Buche. Der Aufwand für Mieten, Leasing und Wartungen erhöht sich um 26.000 €, weil für die Realschule Regensburg und das Gymnasium Neutraubling die Brandmeldekonzeppte angepasst wurden und deshalb umfassendere Wartungen benötigt werden. Außerdem mussten für die Realschule Obertraubling Wartungsverträge abgeschlossen werden, da die Gewährleistung endete. Die Ausgaben für Kauf und Reparatur beweglicher Einrichtungen sind um 49.300 € auf 68.200 € zurückgegangen. Ab 2010 werden Anschaffungen unter 150 € (ohne MwSt) im Verwaltungshaushalt angesetzt. Vorher lag die Wertgrenze bei 400 € (ohne MwSt). Es findet somit eine Verschiebung der Ausgaben vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt statt. Der Anstieg der Lehr- und Lernmittel um 92.500 € auf 611.400 € hat seine Ursache im Aufbau des Gymnasiums Lappersdorf (37.900 €), in der Erneuerung der EDV-Anlage (Betriebssysteme mit Lizenzen für neue Server) am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (42.500 €) und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Hemau (12.000 €).

Nachmittagsbetreuung

Der Freistaat Bayern ist seit dem Schuljahr 2009/2010 Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule. Die Sachaufwandsträger finanzieren den zusätzlichen Sachbedarf und leisten einen pauschalen Zuschuss von 5.000 € je Ganztagsklasse oder Gruppe und Schuljahr zu dem benötigten Personalaufwand.

Schulen	Offene Ganztagsgruppen		Gebundene Ganztagsklassen		Aufwand 2010/2011
	2009/2010	2010/2011	2009/2010	2010/2011	
RSN	2	2			10.000 €
RSR	0	1			5.000 €
RSO	2	2			10.000 €
GN	2	2			10.000 €
GL	1	1			5.000 €
SFZ-H	1	1			5.000 €
SFZ-N	2	2	2	3	25.000 €
SFZ-R	0	1			5.000 €
Gesamt	10	12	2	3	75.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung weiter zunehmen wird.

Zuschuss zum Mittagessen:

Der Landkreis gewährt nach der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ seit 01.09.2009 Zuschüsse zum Mittagessen für bedürftige Kinder. Voraussetzung dafür ist u. a., dass die Kinder ein Ganztagsbetreuungsangebot an einem Sozialpädagogischen Förderzentrum, einer Realschule oder einem Gymnasium besuchen und im Landkreis wohnhaft sind. Der Zuschuss beträgt jährlich 400 €. Der Freistaat Bayern erstattet hier von 50 %. Für das Jahr 2010 wurden für die Bezuschussung des Mittagessens **Gesamtausgaben** in Höhe von 14.000 € berücksichtigt.

Die Einnahmen gliedern sich im Wesentlichen auf die nachstehenden Arten auf:

	2010	2009	mehr/weniger
Gastschulbeiträge	864.200 €	988.600 €	- 124.400 €
Mieten	83.800 €	63.200 €	+ 20.600 €
Kostenbeteiligungen (Koch-/Papiergeld usw.)	95.400 €	93.800 €	+ 1.600 €
Zuschüsse für lernmittelfreie Bücher	117.900 €	115.900 €	+ 2.000 €
Ersätze und Erstattungen	143.700 €	103.500 €	+ 40.200 €

Die Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen fallen um 124.400 € auf 864.200 €. Der Hauptgrund liegt in der in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Sanierung der Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums Regensburger Land. Die angefallenen Kosten 2008 wurden in die Gastschulbeitragsberechnung 2009 einbezogen. Im Jahr 2009 waren die Baukosten um 120.000 € geringer, so dass sich für das Jahr 2010 geringere Gastschulbeiträge errechnen. Ein weiterer Grund für die Mindereinnahmen liegt im Rückgang der Zahl der Gastschüler. Die Veränderungen sind nachfolgend dargestellt:

	Abzurechnende Gastschüler			
	2010	2009	2008	mehr/weniger 2010 zu 2009
SFZ Hemau	11	11	11	
SFZ Neutraubling	0	1	3	- 1
SFZ Regenstauf	18	18	18	
RS Neutraubling	60	74	70	- 14
RS Regenstauf	4	7	8	- 3
RS Obertraubling	104	89	45	+ 15
Gymnasium Neutraubling	122	114	118	+ 8
Berufliches Schulzentrum	608	652	545	- 44

Pro Schüler und Schuljahr erhält der Landkreis Zuschüsse vom Freistaat Bayern für lernmittelfreie Bücher:

- für die weiterführenden Schulen und in der Hauptschulstufe der Förderschulen einen Betrag von 26,67 €
- für die Grundschulstufe der Förderschulen sowie bei Teilzeitschülern der Berufsschule liegt der Pro-Kopf-Betrag bei 12,00 €

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch die höhere Schülerzahl bei der Realschule Obertraubling.

Die Einnahmen bei den Ersätzen und Erstattungen steigen im Jahr 2010 um 40.200 €. Der Grund dafür ist die Erhöhung der Erstattungsleistung des Marktes Regenstauf für die Dreifachturnhalle der Realschule Regenstauf um 37.000 €. Im Jahr 2009 wurden neue Fenster in der Turnhalle eingebaut. Der Markt Regenstauf beteiligt sich zu 1/3 an diesen Kosten, die im Jahr 2010 abgerechnet werden.

3. Grundsicherung (SGB XII) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Gesamtausgaben von knapp 2,5 Mio. € verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
Örtlicher Träger SGB XII	2.241.500 €	251.000 €	1.990.500 €
Überörtlicher Träger, Bezirk SGB XII	163.000 €	163.000 €	0 €
Asylbewerber	43.500 €	43.500 €	0 €
	2.448.000 €	457.500 €	1.990.500 €

Der Landkreis Regensburg hat als örtlicher Träger nach dem SGB XII eine Nettobelastung in Höhe von 1.990.500 € zu tragen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Entlastung von 230.000 € bzw. 10,4 %.

Örtlicher Träger SGB XII (Landkreis)

Beim örtlichen Träger sind die Belastungen enthalten, die durch den Landkreis zu finanzieren sind. Bei Ausgaben von 2,41 Mio. € beträgt der Zuschussbedarf noch knapp 2 Mio. €.

Hier gibt es, seit die gesamte Eingliederungshilfe in die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers übergegangen ist, nur noch sechs Ausgabenschwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (außer Grundsicherungsleistungen nach Kapitel 4),

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherungsleistungen),
- Hilfe zur Pflege,
- Krankenhilfe,
- sonstige Leistungen,
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge und Lastenausgleich.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Sie umfasst laufende Leistungen und einmalige Beihilfen. Ausgaben werden von 180.500 € und Einnahmen von 31.000 € erwartet. Damit ergibt sich eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe von 149.500 €. Im Jahresdurchschnitt sind ca. 60 - 70 Fälle (2009: ca. 45 Fälle) zu betreuen.

Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß Kap. IV SGB XII (Grundsicherung)

Bei der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung wurden die Ansätze gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt. Den Ausgaben von 1.911.000 € stehen Einnahmen von 212.000 € gegenüber. Dies ergibt einen Zuschussbedarf von 1.699.000 € (Vorjahr: 1.854.000 €).

Die Schätzungen sind angesichts des vor wenigen Wochen ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen für Kinder/Jugendliche sehr risikobehaftet. Noch ist nicht abzusehen, wie die Regelsätze in Zukunft bemessen sein werden. Gleiches gilt für die Berücksichtigung von künftigen Krankenversicherungsbeiträgen, die Teil der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt sind und in der öffentlichen Diskussion stehen. Der Bundeszuschuss ist mit 200.000 € angesetzt. Die sonstigen Einnahmen werden auf 12.000 € geschätzt.

Hilfe zur Pflege

Für den Bereich der „Pflege“ werden Aufwendungen von 54.000 € erwartet. Ausgaben fallen im Wesentlichen für sog. „Garantie-Fälle“ an, die Bestandsschutz genießen. Dieser Aufwand ist seit Jahren rückläufig.

Neue Pflegefälle sind derzeit eher die Ausnahme, könnten aber in den Folgejahren für einen merklichen Anstieg der Ausgaben sorgen, wenn die 24 Stunden häusliche Betreuung für Demenzkranke zunehmen sollte. Die Reform der Pflegeversicherung bringt hier nur eine unwesentliche Entlastung.

Krankenhilfe

Krankenhilfe ist für zwei Berechtigten Gruppen zu leisten:

- Für Personen, die von einer Krankenkasse betreut werden und für die dann Kostenerstattung zu leisten ist sowie
- für Personen, die nach dem Kap. V SGB XII Anspruch auf Krankenhilfe haben (z. B. Notfallbehandlungen).

Die Planungen in diesem Bereich sind nur sehr grob möglich, da nicht vorhergesagt werden kann, welche Personen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und welche Kosten dies dann im Einzelfall verursacht.

Derzeit wird für ca. 45 Personen (ohne Asylbewerber) Krankenhilfe geleistet. Hierfür sind 65.000 € veranschlagt. Der anspruchsberechtigte Personenkreis dürfte wegen der allgemeinen Versicherungspflicht weiter rückläufig sein.

Sonstige Leistungen

Hier ist nur der Aufwand für die Übernahme der Bestattungskosten mit 25.000 € relevant. Auffällig ist, dass immer mehr Personen, die zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet sind, Hilfe benötigen oder auch nur eine großzügige Rechtsprechung nutzen. So steigt der Ansatz um 10.000 €.

Überörtlicher Träger (Bezirk)

Als Delegationsaufgabe bleibt nach dem Zuständigkeitswechsel nur noch der Bereich der stationären Krankenhilfe. Die Ausgaben, die in voller Höhe vom Bezirk erstattet werden, sind unverändert mit 163.000 € angesetzt. Wegen der hohen Kosten je Einzelfall bei stationären Krankenhausaufenthalten sind die Aufwendungen jedoch nur sehr vage planbar.

Asylbewerberleistungsgesetz

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises sind im Laufe des Jahres 2009 alle Asylbewerberunterkünfte geschlossen worden. Verblieben sind lediglich noch 2 Asylbewerber, denen die Anmietung einer Privatwohnung gestattet worden ist. Wegen des Alters dieser Personen entstehen relativ hohe Aufwendungen.

Die Aufwendungen in Höhe von 43.500 € sind für den Landkreis kostenneutral, weil der gesamte Betrag durch den Freistaat Bayern erstattet wird.

4. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Der Landkreis hat zur Durchführung des SGB II mit der Agentur für Arbeit Regensburg eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft ist in den Räumen der Agentur für Arbeit untergebracht. Der Landkreis ist nach dem SGB II zuständig für:

- Leistungen der Unterkunft einschl. Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden,
- Kinderbetreuung,
- Schuldnerberatung,
- Suchtberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung,
- mehrtägige Klassenfahrten.

An die Arbeitsgemeinschaft wurde nur die Leistung für Unterkunft übertragen. Die Schuldnerberatung hat der Landkreis seit Jahren mit dem Diakonischen Werk vertraglich geregelt. Alle anderen Aufgaben werden vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Nachdem Bezieher von Arbeitslosengeld II kein Wohngeld und keinen Lastenzuschuss erhalten, müssen die gesamten Unterkunftskosten vom Landkreis getragen werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bedarfsgemeinschaften	Personen	Durchschnittliche Anzahl Personen je Bedarfsgemeinschaft
31.01.2005	2.137	3.910	1,83
31.12.2005	2.856	5.231	1,83
31.12.2006	2.631	5.227	1,98
31.12.2007	2.438	4.850	1,98
31.12.2008	2.253	4.233	1,88
31.12.2009	ca. 2.382	4.503	1,89

Die Höchstzahl an Bedarfsgemeinschaften war bislang im Juni 2006 mit 3.051 zu verzeichnen. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Zahl derjenigen Personen, die auf SGB II-Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angewiesen waren, bis Ende 2008 kontinuierlich abgebaut werden. Die Bedarfsgemeinschaften reduzierten sich um insgesamt 26 %. Wichtige Gründe für diese Entwicklung waren

- die gute Konjunktur,
- die ebenso guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Regensburg, die auch für Langzeitarbeitslose Bewegung auf dem Arbeitsmarkt brachten sowie
- die erfolgreiche Vermittlungs- und Betreuungsarbeit der persönlichen Ansprechpartner und Fallmanager in der ARGE.

Die SGB II–Arbeitslosenquote im Landkreis Regensburg, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Dezember 2008 auf 1,0 %.

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind mittlerweile auch im SGB II spürbar. Zwar hat sich die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften nicht sprunghaft erhöht, es ist allerdings eine stetige Steigerung seit Jahresbeginn 2009 um insgesamt 5,7 % zu verzeichnen.

Die Vorhersagen für die Entwicklung am Arbeitsmarkt für das Jahr 2010 sind ungünstig. Mit einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen um bundesweit 500.000 wird gerechnet. Dies wird sich auch auf die Arbeitsgemeinschaft Landkreis Regensburg auswirken. U. a. werden deshalb die Kosten für Unterkunft und Heizung ansteigen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände mussten die Haushaltsansätze für 2010 deutlich erhöht werden, wenngleich im Hj. 2009 die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung (voraussichtl. 7.408.000 €) deutlich unter dem Ansatz (8,2 Mio. €) geblieben sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Landkreis Regensburg hat neben den Leistungen in der Zuständigkeit des Landkreises (insbesondere Unterkunft und Heizung) auch Leistungen des Bundes zu gewähren (u. a. Regelleistung, Sozialgeld). Für 2010 hat der Bund für seinen Bereich eine Steigerung der Ausgaben um 11,5 % prognostiziert. Dies erscheint unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der Einschätzung für das Jahr 2010 nachvollziehbar (ca. 1 % Steigerung pro Monat) und auf die Kosten für Unterkunft und Heizung übertragbar. Steigende Aufwendungen ergeben sich auch aus den seit April 2009 geltenden höheren Kostensätzen für angemessene Mieten.

Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wurden deshalb mit insgesamt 8.515.000 € veranschlagt. Zusätzlich entstehen voraussichtlich Aufwendungen für Umzüge, Kautionen usw. in Höhe von rd. 97.000 €.

Die Erstattung des Bundes betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 % der Unterkunfts-kosten, stieg im Jahr 2007 auf 31,2 %, sank für 2008 auf 28,6 % und für das Jahr 2009 auf 25,4 %. Auf Grund der gesetzlich neu geregelten Formel sinkt der Erstattungsanteil des Bundes im Jahr 2010 auf 23,6 %. In dieser Erstattungsformel werden nicht die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen, sondern die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (auf Länderebene) zu Grunde gelegt.

Die Haushaltsbelastung für den Landkreis hat sich wie folgt entwickelt:

	Hj. 2006 Ergebnis €	Hj. 2007 Ergebnis €	Hj. 2008 Ergebnis €	Hj. 2009 Planung €	Hj. 2010 Planung €
Unterkunft und Heizung	8.239.561	7.718.365	7.280.856	8.200.000	8.515.000
Erstattung des Bundes:					
29,1 %	-2.397.712				
31,2 %		-2.400.947			
28,6 %			-2.086.159		
25,4 %				-2.082.800	
23,6 %					-1.950.000
Zwischensumme	5.841.849	5.317.418	5.194.697	6.117.200	6.565.000
Umzug, Kautionen u.dgl.	62.696	69.814	74.212	70.000	97.000
Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung	56.003	73.231	87.954	95.000	100.000
Zwischensumme	5.960.548	5.460.463	5.356.863	6.282.200	6.762.000
Kostenerstattungen	0	-3.545	15.874	20.000	20.000
Belastungsausgleich Freistaat	-1.259.282	- 850.036	-1.062.194	- 800.000	- 1.000.000
Zuschussbedarf	4.701.266	4.606.882	4.310.543	5.502.200	5.782.000

5. Jugendhilfe

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	mehr/weniger
Einnahmen	2.243.000 €	1.847.000 €	+ 396.000 €
Ausgaben	9.124.800 €	7.797.100 €	+ 1.327.700 €
Zuschussbedarf	6.881.800 €	5.950.100 €	+ 931.700 €

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind die Einnahmen und Ausgaben wiederum angestiegen. Die Zunahme ist neben den Entgelterhöhungen der Einrichtungen überwiegend auf eine deutliche Ausweitung der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen und in der Folge auf vermehrte Hilfen in nahezu sämtlichen Bereichen zurückzuführen. Weiter trägt auch der Ausbau der Tagesbetreuung, die als äußerst positiv zu bewerten ist, zu den Mehrausgaben bei.

Ursächlich für diese Entwicklung sind einerseits die Maßnahmen des Bundes und des Freistaates, insbesondere die Gesetzesinitiativen zum frühen Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und zur wesentlichen stärkeren Einbindung der Jugendhilfe in die jeweiligen Hilfsprozesse. Der Landkreis Regensburg hat zum 01.09.2009 eine sog. „Koordinierende Kinderschutzstelle“ eingerichtet und sich somit an den erweiterten Schutzmaßnahmen des Staates beteiligt.

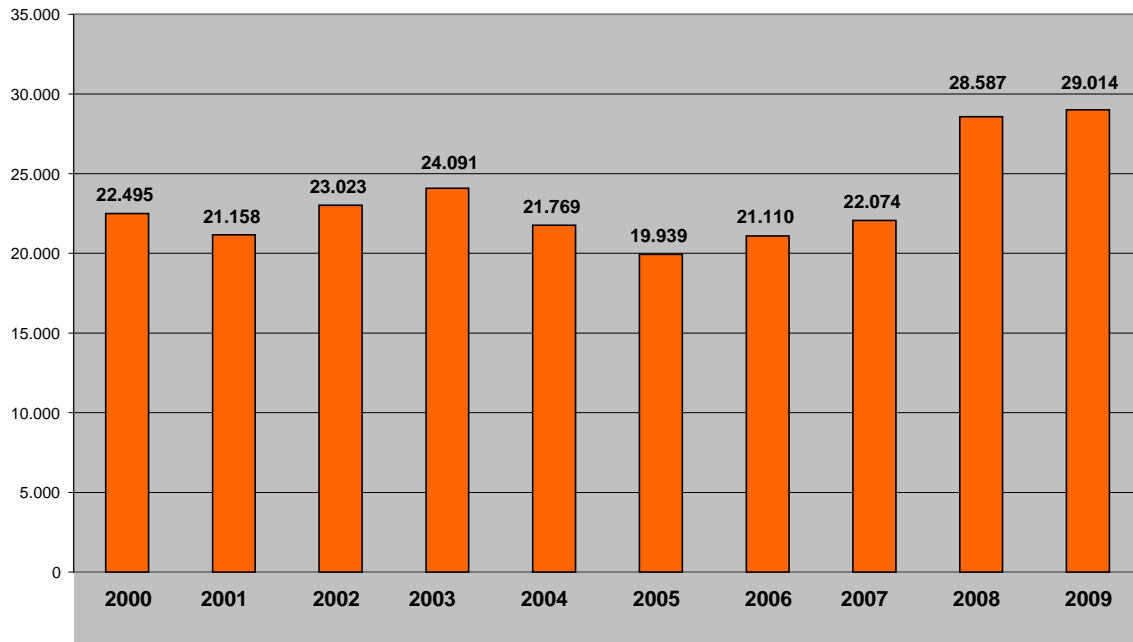
Insgesamt ist darin eine gute Entwicklung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu sehen, da bei den meisten gemeldeten Fällen ein dringender Handlungsbedarf bestand und damit weitere Gefährdungen ausgeschlossen werden konnten. Dies schlägt sich aber im Haushalt sowohl bei den familienstützenden als auch bei den familienersetzenden Hilfen deutlich nieder.

Es ist politischer Wille sowohl des Bundes- als auch Landesgesetzgebers, das Jugendamt früher und stärker in erkennbaren Notlagen einzubinden. Dies hatte neben höheren Sachaufwendungen auch einen zusätzlichen Personalbedarf im Jugendamt zur Folge.

Nach wie vor ist ein überdurchschnittlicher weiterer Anstieg bei den Kosten bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII zu sehen. Diese gesamtgesellschaftlich besorgniserregende Entwicklung, die im Übrigen auch von den Krankenkassen festgestellt und beklagt wird, bleibt Hauptproblembe- reich bei den Kindern und Jugendlichen, vor allem aber auch hinsichtlich einer Risiko- einschätzung bei den Eltern. Weiter stellt die Suchtbelastung der Eltern ein deutliches Kostenrisiko für die Jugendhilfe dar.

Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Kosten ist aber nicht nur bei der Eingliederungshilfe, sondern auch bei der stationären Erziehungshilfe zu verzeichnen. So ist beispielsweise die Anzahl der Unterbringungstage bei den stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen von 22.553 Tagen im Jahre 2000 auf mittlerweile 29.014 Tage im Jahre 2009 angestiegen. Die wenigsten Unterbringungstage waren in den Jahren 2004 bis 2007 zu verzeichnen.

Entwicklung der Unterbringungstage von 2000 bis 2009
(stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII)



Um die Entwicklung im Landkreis Regensburg beurteilen zu können, eignet sich ein Vergleich mit den vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erstellten Daten der Bayerischen Jugendhilfeaufwendungen einschließlich der Personalausgaben. Die Kosten pro Kopf der Bevölkerung lagen im Bayerndurchschnitt im Jahr 2008 (letzte Auswertung) bei 123 €. Dies entspricht einer Steigerung von 15 € gegenüber dem Vorjahr. In der Oberpfalz wurden mit 79 € um 6 € mehr als im Vorjahr aufgewendet. Beim Landkreis betrug dieser Wert 40 € mit einem Anstieg von 7 € gegenüber dem Vorjahr. Bei diesem Benchmarking nimmt der Landkreis unter 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten den 81. Rang ein (d. h. nur 15 sind günstiger).

Die Schwerpunkte der Jugendhilfepflege liegen in folgenden Bereichen:

Jugendarbeit / erzieherischer Jugendschutz

Im Jahr 2009 haben 4.780 Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien an den Angeboten des Jugendamtes teilgenommen. Dabei waren insgesamt 382 Betreuer beteiligt. Das Programm reicht von Ausflügen bis hin zu Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Schwerpunkt bleibt die Prävention gegen Sucht und Gewalt.

Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten Jahren vor allem die berufsvorbereitenden Maßnahmen (ASP) sowie die Maßnahme „Modul A“ bei der Lernwerkstatt Regensburg in Anspruch genommen bzw. gefördert. Ab 2009 werden weiter die Kosten der Jugendsozialarbeit an Schulen mit aufgenommen. Der Freistaat hat ab 01.09.2009 die Förderung für insgesamt 11 Projekte bewilligt. Die Restkosten trägt der Landkreis. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden ist nicht vorgesehen (Beschluss des Kreistages). Für diese Projekte wurden 20.000 € Sachaufwendungen angesetzt. Ferner werden dem Markt Regenstauf, der für sein Projekt an der Hauptschule selbst Anstellungsträger ist, die Personalaufwendungen ersetzt. Die Personalkosten für die eigenen Projekte sind im Personalhaushalt enthalten.

Hilfen in Mutter-Kind-Einrichtungen

Junge Mütter ohne familiäre Einbindung werden in Krisensituationen in einer Einrichtung unterstützt. Ein Fall kostet jährlich rd. 20.000 €. Nach den derzeitigen Zahlen muss der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 € auf 65.000 € angehoben werden, da von durchschnittlich drei Fällen auszugehen ist.

Kinder in Tageseinrichtungen

Das Angebot der Tagesbetreuung wurde in den letzten vier Jahren durch die Gemeinden überdurchschnittlich ausgebaut. Diese Entwicklung entspricht dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Programm der Familienförderung und trägt zu deutlich positiven Standortfaktoren bei. Der Ausbau des Betreuungsangebots bedingt konsequenterweise Mehrkosten bei der Jugendhilfe, zumal es verstärkt verlängerte Angebote gibt, die letztlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Mitverantwortlich ist ferner ein Anstieg einzelner Betreuungssätze. Sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen bei den Eltern vorliegen, werden die Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Horte, Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung übernommen.

Förderung von Kindern in Tagespflege

Die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Regensburg wurde in den letzten Jahren von den Eltern sehr gut angenommen. Die Auswirkungen des neu eingeführten Elterngeldes waren deutlich spürbar. Viele Mütter steigen bereits nach einem Jahr Erziehungsurlaub wieder in den Beruf ein. Ca. 93 % der Tagespflegekinder sind unter drei Jahren. Im Schnitt werden ca. 90 bis 100 Kinder in Tagespflege betreut.

Es werden 460.000 € Einnahmen und 548.500 € Ausgaben veranschlagt.

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer und soziale Trainingskurse

Die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, Honorarkräfte und freie Träger führen Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften durch. Aufgrund einer Fallzahlenmehrung und neuer Angebote, wie beispielsweise Anti-Aggressivitäts-Training und Affekt-

Kontroll-Training sowie erhöhter Anforderungen durch das Jugendgericht werden derzeit zwischen 40 und 45 laufende Fälle geführt, so dass der Ansatz bei den ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen auf 140.000 € angehoben wurde. Dieser Betrag entspricht in etwa auch dem Rechnungsergebnis der letzten beiden Haushaltsjahre.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist die Hilfeform, die es dem Jugendamt ermöglicht, die Eltern individuell in ihren erzieherischen Kompetenzen zu stärken und so Familien ersetzende Hilfen auf das Unvermeidbare einzuschränken. Im Jahr 2009 wurden 74 Familien mit insgesamt 151 Kindern im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut, ferner haben 8 Familien eine aufsuchende Familientherapie erhalten. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurde der Haushaltsansatz für 2010 um 20.000 € auf 340.000 € erhöht. Die Mehrausgaben in diesem Hilfebereich werden durch wesentlich höhere Einsparungen im vollstationären Bereich mehr als ausgeglichen.

Vollzeitpflege

Bei der Vollzeitpflege haben sich die Ansätze bei den Ausgaben und Einnahmen erhöht. Der Landkreis hatte im letzten Jahr mehr Fälle zu übernehmen, deren Kostenaufwand von anderen Jugendämtern erstattet werden muss. Ferner war eine Zunahme bei eigenen Fällen zu verzeichnen. Für 2010 ist ein Nettoaufwand von 355.000 € zu erwarten.

Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung

Bei den stationären Hilfen waren 2008 und 2009 gegenüber den Vorjahren deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen. Die Maßnahmen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen haben Wirkung gezeigt. Ein Eingreifen war vielfach zwingend erforderlich.

Zum 31.12.2009 waren insgesamt 51 Kinder und Jugendliche vollstationär untergebracht. Die Fallzahlen haben sich gegenüber 2008 zwar nicht wesentlich erhöht, bei der stationären Erziehungshilfe ist allerdings zu berücksichtigen, dass aktuell fünf Kinder und Jugendliche aufgrund massiver Verhaltensauffälligkeiten in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden mussten. Die Entgelte betragen hier bis zu 300 € je Unterbringungstag. Im Jahr 2009 war ferner zu berücksichtigen, dass die stationären Einrichtungen ihre Entgeltsätze zum Teil deutlich angehoben haben. Hier schlagen die höheren Personalkosten und Sozialabgaben zu Buche. Die geschlossenen Unterbringungen und die höheren Entgelte bedingen, dass der Ansatz für stationäre Hilfen von 2.060.000 € im Jahr 2009 auf 2.380.000 € angepasst werden musste. Der Nettoaufwand steigt von 1.587.000 € auf 1.690.000 €. Hierbei ist einkalkuliert, dass höhere Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Wegen des Anstieges der Unterbringungstage bei den stationären Hilfen wurde auch die Kostenbeteiligung des Staates an den stationären Jugendhilfekosten angepasst.

Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Der deutlichste Anstieg der Hilfekosten im Bereich der Jugendhilfe ist wie in den vorangegangenen Jahren bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte gegeben. Der Haushaltsansatz musste deshalb gegenüber dem Vorjahr von 1.105.000 € auf 1.495.000 € angehoben werden. Die Erhöhung ist u. a. auch dadurch begründet, dass das Kreisjugendamt seit Beginn des Schuljahres 2009/10 mittlerweile für fünf seelisch behinderte Kinder die anfallenden Kosten für einen sog. Schulbegleiter im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmen hat, was allein schon jährliche Mehrausgaben von ca. 110.000 € verursacht.

Hilfen für junge Volljährige

Bei den Hilfen für junge Volljährige war im stationären Bereich 2009 ein Anstieg auf 13 Fälle zu verzeichnen. Aufgrund dieser Entwicklung und einer erneut zu erwartenden Fallzahlensteigerung wird unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für 2009 eine Anhebung um 170.000 € auf 632.000 € notwendig.

Zuschüsse für sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Landkreis fördert auch 2010 Projekte zur schulischen und beruflichen Integration Jugendlicher. Mit diesen Maßnahmen, die seit Jahren durch den Freistaat und dem Europäischen Sozialfonds zum Teil erheblich unterstützt werden, wird erfolgreich der Jugendarbeitslosigkeit begegnet. Es sind hierfür 150.000 € eingeplant. Der Rückgang um 10.000 € ist durch eine höhere Förderung durch den Europäischen Sozialfonds bedingt.

Förderung der Schwangerenberatung

Der Landkreis fördert die beiden Schwangerenberatungsstellen in Regensburg. Für 2010 sind für Donum Vitae (44.000 €) und für Pro Familia (26.000 €) Mittel von 70.000 € vorgesehen.

6. Kreiskrankenhäuser

Für das Wirtschaftsjahr 2010 schließen die Erfolgspläne des Eigenbetriebs "Krankenhäuser Hemau und Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg" wie folgt ab:

Kreiskrankenhaus	Erträge	Aufwendungen	bereinigtes Jahresergebnis
Hemau - Akut-Bereich	1.706.200 €	1.775.100 €	- 68.900 €
Wörth a. d. Donau	16.130.200 €	16.081.200 €	+ 49.000 €
zusammen	17.836.400 €	17.856.300 €	- 19.900 €

Für die Jahre 2006 bis 2009 wurden folgende Betriebsergebnisse ermittelt:

Kreiskrankenhaus	Schätzung für 2009	GuV-Rechnung 2008	GuV-Rechnung 2007	GuV-Rechnung 2006
Hemau				
- Akut-Bereich	- 200.000 €	- 797.060,41 €	- 692.049,70 €	- 631.495,62 €
- Kurzzeitpflege	- €	- 125.226,54 €	- 253.444,11 €	- 251.238,65 €
Wörth a. d. Donau	0 €	- 221.933,34 €	- 373.566,81 €	- 491.982,56 €

Im Kreishaushalt 2010 sind für den Fehlbetragsausgleich des Kreiskrankenhauses Hemau aus dem Wirtschaftsjahr 2009 Mittel von 200.000 € bereit zu stellen. Darüber hinaus wird noch ein Zuschuss für die Beschäftigung von Assistenzärzten von knapp 170.000 € notwendig. Beim Kreiskrankenhaus Wörth a. d. Donau wird eine „schwarze Null“ erwartet; damit sind keine Mittel für den Verlustausgleich notwendig.

DKLR Dienstleistungsgesellschaft der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Regensburg mbH

Mit Beschluss vom 24.10.2003 gründete der Landkreis die DKLR Dienstleistungsgesellschaft der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Regensburg mbH. Ziel des Unternehmens ist es, durch flexiblere, auf krankenhausspezifische Erfordernisse zugeschnittene Leistungserbringung die Wirtschaftlichkeit der Kreiskrankenhäuser zu verbessern und die Wettbewerbsbedingungen denen der privaten Krankenhausträger anzugleichen.

Der Gesellschaftsvertrag der DKLR wurde am 18.12.2003 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15.06.2004.

Wirtschaftsplan der DKLR

Erfolgsplan	2010	2009
1. Umsatzerlöse	1.526.300 €	1.922.900 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, Bundesagentur für Arbeit)	5.000 €	5.000 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	1.425.500 €	1.823.100 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.100 €	3.200 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	65.400 €	64.500 €
7. Steuern	<u>13.800 €</u>	<u>13.800 €</u>
8. <u>Jahresüberschuss</u>	23.600 €	23.400 €

Im Investitionsprogramm sind für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter 7.100 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln.

Die Gesellschaft beschäftigt 45,2 rechnerische Vollzeitkräfte (VK). Davon sollen 3,0 VK beim Kreiskrankenhaus Hemau, 41,33 VK beim Kreiskrankenhaus Wörth a. d. Donau, 0,06 VK beim Landratsamt (Reinigung) und 0,8 VK beim Krankenhaus Eichstätt eingesetzt werden. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Krankenhausdirektor.

7. Krankenhausumlage

Ansatz 2010	3.033.500 €
Ansatz 2009	<u>3.012.600 €</u>
Veränderung	+ 20.900 €

Der Freistaat dotierte die Mittel für die Krankenhausfinanzierung wieder auf 500 Mio. €. Die Kommunen haben hiervon die Hälfte in Form der Krankenhausumlage und der örtlichen Beteiligung aufzubringen.

Die Krankenhausumlage wird zu 50 % nach der Umlagekraft und zu 50 % nach der Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreien Gemeinden verteilt. 2010 sind rd. 0,95 % der Umlagekraft und 9,22 € je Einwohner zu zahlen. Der Umlagebetrag des Landkreises steigt durch die verbesserte Umlagekraft an.

8. Regionalentwicklung

Regionalmarketing

Der Landkreis ist Mitglied des Regionalmarketing Oberpfalz e. V. Die Geschäftsführung liegt bei der Regierung der Oberpfalz. Der Verein hat das Ziel, die Oberpfalz als attraktive Region zu präsentieren, zu vermarkten und ihr Image zu verbessern.

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg initiiert und organisiert unterschiedliche Maßnahmen zur regionalen Entwicklung des Landkreises mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Region zu erhöhen, das Profil des Landkreises Regensburg mit gezielten Projekten zu schärfen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dazu werden die Gemeinden, Vereine, Verbände und weitere landkreisweite Organisationen konzeptionell beraten.

1. Planung und Vorbereitung der Regionaltage 2010

Die Regionaltage des Landkreises Regensburg, die jedes Jahr in der letzten Septemberwoche stattfinden, haben sich inzwischen als landkreisweite Aktionswoche etabliert. Die Regionaltage sollen jedes Jahr aufs Neue den Blick auf ein zentrales Thema lenken und durch einen lebens- und leistungsfähigen Landkreis führen. Unter der Federführung der Regionalentwicklung werden die Gemeinden, Vereine, Verbände und weitere Organisatoren als Mitveranstalter eingebunden und entwickeln gemeinsam mit dem Landkreis ein vielseitiges und lebendiges Veranstaltungsprogramm zu einem definierten Motto. Mit den Regionaltagen 2010 möchte der Landkreis unter dem Themenschwerpunkt „Freizeit und Erholung im Regensburger Land“ die hochwertigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten aufzeigen und für die Freizeitregion Regensburger Land werben. Mit dem Ziel der Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit werden landkreisweite Projekte auf den Weg gebracht und während der Regionaltage vorgestellt. Die Regionaltage starten mit einer regionalen Tourismusmesse und mit einer Qualitätsoffensive für Gastgeber und Gastgewerbe.

2. Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und Fördermittelberatung

Im Landkreis wurde der Teilraum nördlich der Donau erneut als Leader-Region für den Förderzeitraum 2007 - 2013 ausgewählt. Für den Förderzeitraum stehen dem Landkreis ca. 1,3 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums in Kooperation mit den Gemeinden, Vereinen, Verbänden oder weiteren Investoren umgesetzt werden. Im Rahmen der Regionalentwicklung werden Projekte initiiert und sowohl Gemeinden als auch weitere Projektträger bei der konzeptionellen Entwicklung von Projekten, bei der Umsetzung und der Erschließung von Fördermitteln beraten und unterstützt. Insbesondere werden Einzelvorhaben vernetzt und in die regionale Gesamtstrategie des Landkreises eingebunden.

3. Messebeteiligung dona 2010

Der Landkreis beteiligt sich an der Donau-Ausstellung 2010 am Dultplatz in Regensburg mit einem umfassenden Ausstellungsstand und einem vielseitigem Bühnenprogramm. Unter dem Dach des Landkreises präsentieren sich Gemeinden, Regional- und Direktvermarkter mit einem breitem Ausstellungsspektrum zum Thema „Lebensqualität durch Regionalität“.

9. Unterhalt der Kreisstraßen

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	mehr/weniger
Einnahmen	687.700 €	661.800 €	+ 25.900 €
Ausgaben	3.002.300 €	3.373.300 €	- 371.000 €
Zuschussbedarf	2.314.600 €	2.711.500 €	- 396.900 €

Der Freistaat Bayern gewährt heuer eine Zuweisung für den Straßenunterhalt von 571.500 €. Die Staffelsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- 660 € für die ersten km Kreisstraßen je 1.000 Einwohner
- 2.900 € für die zweiten km Kreisstraßen je 1.000 Einwohner

Für das Deckenbauprogramm sind heuer 200.000 € eingeplant. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Kreisstraße R 35 Oberlaichling – Unterlaichling	80.000 €
Kreisstraße R 25 Altenthann	30.000 €
Kreisstraße R 1 Zaitzkofen – Anteil/Rest -	60.000 €
Kreisstraße R 6 OD Wenzelbach (Landkreisanteil)	<u>30.000 €</u>
	200.000 €

Der Aufwand für den Unterhalt der Brückenbauwerke geht wieder auf ein normales Maß (50.000 €) zurück. Die nächste Brückenprüfung ist 2012 fällig. Bis dahin stehen nur kleinere Reparaturarbeiten – zumeist im Zusammenhang mit Frostschäden – an.

10. Abfallentsorgung im Landkreis

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ergebnis 2008
Einnahmen	14.153.000 €	13.739.600 €	14.507.690,78 €
Ausgaben	14.153.000 €	13.739.600 €	14.509.996,08 €
Abgleich	0 €	0 €	- 2.305,30 €

Die Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg gliedert sich in folgende Bereiche:

- Haus- und Sperrmüllabfuhr
- Kommunale Wertstoffhöfe
- Wertstoffeffassung im Rahmen dualer Systeme
- Mülldeponie Posthof
- Kompostierung

Mit knapp 14,2 Mio. € liegen die Ansätze für die Abfallentsorgung um 0,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

a) Haus- und Sperrmüllentsorgung:

Die Einnahmen und Ausgaben für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind mit 10.476.200 € veranschlagt. Zur Deckung der Ausgaben ist es 2010 voraussichtlich notwendig, Mittel in Höhe von 445.100 € aus der Sonderrücklage zu entnehmen.

Die Einnahmen aus der Verwertung des kommunalen Anteils am Altpapier mussten für das Jahr 2010 aufgrund stark gesunkener Preise im Jahr 2009 um knapp 425.900 € reduziert werden, da nicht zu erwarten ist, dass sich der Altpapierpreis nachhaltig wieder erholen wird. Die Ausgaben für die Altpapiersammlung konnten mit 1,22 Mio. € nahezu stabil gehalten werden.

Das Entsorgungsentgelt an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurde wegen geringfügig höheren Müllmengen um 55.000 € auf 3.065.000 € angepasst.

Die Gemeinden entlasten den Landkreis bei der Erfassung und Verwaltung der anschlusspflichtigen Grundstücke. Der Aufwand für diese Tätigkeiten wird erstattet. Der Betrag wurde 2009 angepasst. Die Gemeinden erhalten jährlich 731.600 €. Bei den übrigen Ausgaben sind Abweichungen im üblichen Rahmen zu erwarten, die vorrangig auf Einwohner- und Mengenveränderungen zurückzuführen sind.

b) Kommunale Wertstoffhöfe:

Bei den kommunalen Wertstoffhöfen sind die Ausgaben um 75.000 € auf knapp 1,2 Mio. € gestiegen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen mussten um 40.000 € niedriger angesetzt werden.

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der kommunalen Wertstoffhöfe werden über die Restmüllgebühren ausgeglichen. Durch die Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen werden die Müllmengen reduziert, die in Schwandorf entsorgt werden müssen. Durch die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben wird ein Ausgleichsbetrag von 1.119.000 € erforderlich, das sind 115.000 € mehr als im Vorjahr.

c) Wertstofffassung im Rahmen dualer Systeme:

Der Landkreis ist nicht mehr Leistungsvertragspartner der dualen Systeme und erhält nur noch Entgelte für die Mitbenutzung der vorhandenen Sammelsysteme. Die Erstattungen für die Mitbenutzung des Papiersammelsystems könnten nach den derzeit vorliegenden Informationen nochmals leicht rückläufig sein. Voraussichtlich kann ein kleiner Überschuss in die Sonderrücklage eingestellt werden. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Auswirkungen der Steuerprüfung durch das Finanzamt, die 2009 vorgenommen wurde.

d) Mülldeponie Posthof:

Die Deponie Posthof ist seit dem 25.06.2009 endgültig für Anlieferungen geschlossen, so dass keine Gebühreneinnahmen zu verzeichnen sind. In der Folgezeit werden die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen Zug um Zug entsprechend dem Nachsorgeplan durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus der dafür gebildeten Sonderrücklage zur Verfügung gestellt.

e) Kompostplätze:

Die Einnahmen und Ausgaben für die landkreiseigene Grüngutentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 200.000 € erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf notwendige Mehrausgaben wegen der eingeschränkten Nutzung des Kompostplatzes Pollenried zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen sind auf dem Vorjahresniveau konstant geblieben. Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten müssen ca. 280.000 € aus der Rücklage zugeführt werden. Die Nutzung der Kompostplätze durch Private ist durch die Restmüllgebühr gedeckt.

11. Tourismus, Naherholung

Im Rahmen des „Projektmanagements Tourismus“ für den Landkreis Regensburg werden einige Projekte, die sich in den Vorjahren etabliert haben, nun weiterentwickelt oder intensiver beworben. Auf eine enge Abstimmung mit touristischen Partnern und Fachstellen wird dabei Wert gelegt, damit diese als langfristige Mitstreiter beibehalten werden und sich mit den Maßnahmen auch identifizieren können.

Maßnahmen-Mix bei der Marktbearbeitung:

Die einzelnen Handlungsfelder in der aktuellen Tourismusarbeit teilen sich insbesondere auf in Messearbeit (z. B. Messebeteiligungen Nürnberg, Oldenburg, Mannheim, Berlin, dona 2010), in infrastrukturelle Optimierungen (z. B. Prüfung und Sicherstellung von Wanderwegemarkierungen/Wegeverläufen), begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. MZ-Beilage, Tourismustag Bayerischer Jura, Landkreiszeitung) und Werbung/Marketing/Angebotsgestaltung (Erstellung von Publikationen im Bereich Radeln, Fortführung Burgensteigprojekt, Maßnahmen des Bayerischen Jura oder Tourismusverbandes Ostbayern, Anzeigenschaltung etc.). Hierbei sei auch das neue und umfassende Unterkunfts- und Imageverzeichnis des Landkreises erwähnt, das zum Jahreswechsel 2009/2010 mit Gültigkeit 2010/2011 aufgelegt wurde.

Als eines der Highlights im Jahr 2010 können im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Tourismustag Bayerischer Jura (Ort: Neumarkt) als Gemeinschaftsveranstaltung mit den Nachbarlandkreisen sowie eine Tourismusmesse im Rahmen der Regionaltage gewertet werden. Als neues Projekt im Bereich der Angebotsgestaltung wird der Freizeitbus Naabtal im Probetrieb fortgeführt und seitens des Sachgebietes Tourismus intensiv beworben.

Hohe Qualitätsstandards als Ziel:

Um qualitativ hochwertige Arbeits-, Angebots- und Service-Standards zu sichern oder zu erreichen, werden verschiedene (Qualifizierungs-) Maßnahmen getätigt (z. B. Einrichtung oder Ausbau touristischer Online-Datenbanken, Einführung und Nutzung von GIS-Systemen für verbesserte Arbeitsabläufe u. v. m.). Eine Qualitätsinitiative des Landkreises für Gastgeber mit Beratungen und Schulungen stellt im Jahr 2010 eine Besonderheit dar, um den Betrieben in den Schlüsselqualifikationen „Kommunikation“, „Service“ und „Marketing“ Hilfestellungen und Impulse zu geben.

Eine optimierte Angebotsdarstellung im Online-Marketing ist stetes Ziel. So werden auf der Homepage des Landkreises die bestehenden Pflegesysteme (CMS-Systeme), die auch von den Gemeinden eingespeist werden, fortgeführt bzw. optimiert und auch die Internet-Inhalte immer wieder überarbeitet oder ergänzt.

Zusammenarbeit mit der Regensburg Tourismus GmbH:

Da Stadt und Landkreis im touristischen Bereich aufeinander angewiesen sind, ist eine enge Zusammenarbeit in ausgewählten bzw. geeigneten Bereichen wichtig. Regelmäßige Strategiebesprechungen, die gegenseitige Vorstellung aktueller Projekte sowie das Ausloten der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit (auch Messewesen) begleiten daher die landkreisweite Tourismusarbeit.

12. Wirtschaftsförderung - Standortmarketing für den Landkreis Regensburg

Schwerpunkte der Arbeit der Wirtschaftsförderung im Jahr 2010 sind die Bereiche Existenzgründerberatung, Unternehmenskontakte, Ausbildungsinitiative und Standortmarketing. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg wird außerdem voraussichtlich ab Juli 2010 die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie übernehmen.

Im Rahmen der Regionaltage 2010 mit dem Thema „Freizeit und Erholung im Regensburger Land“ wird die Wirtschaftsförderung einen „Tag der offenen Tür“ bei kommerziellen Anbietern von Fitness- und Freizeitaktivitäten organisieren.

Erneut werden zwei „Aktionstage für Ausbildung“ an Hauptschulen im Landkreis Regensburg, ein Berufsinformationstag für die Schulen im westlichen Landkreis und eine Ausbildungsstellenbörse im Internet als Projekte unter dem Motto „Schule & Wirtschaft“ angeboten.

Für Existenzgründer gibt es neben Einzelberatungsgesprächen einen Gründerstammtisch im zweimonatigen Rhythmus mit verschiedenen Themenschwerpunkten.

Für Selbstständige werden in Zusammenarbeit mit dem E-Commerce-Kompetenzzentrum Ostbayern zwei kostenfreie Seminarabende zu den Themen „Möglichkeiten und Chancen des Internets“ bzw. „Internetverkauf und Erfolgskontrolle“ angeboten. Die Kooperation der Hochschule Regensburg mit Betrieben aus dem Landkreis wird durch die

Anbahnung von Erstkontakten unterstützt. Außerdem lobt der Landkreis einen neuen Wettbewerb für Betriebe unter dem Titel „50 plus als Plus im Regensburger Land“ aus.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Wirtschaftsförderung wird die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Standortvermarktung sein.

13. GSR Gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg hat den Geschäftsbetrieb am 04.12.2003 aufgenommen. Zwecke der GSR sind die Erarbeitung und der Aufbau verschiedener Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Wertschöpfung der Region sowie der Bewusstseinsbildung für die Region, die Förderung der Wertschätzung der Menschen zu ihrer Heimat und die Stärkung der regionalen Identität. Zwecke sind ferner die Förderung der Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft, die Weiterentwicklung intensiver Lösungswege für eine nachhaltige, ideelle Förderung der Region und die dauerhafte Sensibilisierung der Verbraucher für heimische Produkte, regionaler Wirtschaftskreisläufe und ökologische Zusammenhänge.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und wird nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke tätig. Gegenstand des Unternehmens ist nicht die finanzielle und die unmittelbare wirtschaftliche Förderung der Unternehmen in der Region, sondern die Realisierung der o. g. Zwecke.

Wirtschaftsplan 2010 der GSR

<u>Erfolgsplan</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
1. Erträge aus Spenden	500.000 €	100.000 €
2. Umsatzerlöse (Annoncen in „Unser Land“)	10.000 €	10.000 €
3. Materialaufwand	45.000 €	45.000 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	60.100 €	75.100 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Unterstützung von Maßnahmen nach § 2 des Gesellschaftsvertrages	250.000 €	160.000 €
- Verschiedenes	<u>2.180 €</u>	<u>2.260 €</u>
6. <u>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</u>	272.920 €	- 22.160 €

Die Gesellschaft tätigt 2010 keine Investitionen und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Geschäftsführer der GSR ist Rechtsdirektor Robert Kellner. Als Mitarbeiter wird der Angestellte des Landkreises, Dipl.-Kaufmann (Univ.) Gerhard Gruber, tätig.

14. RLR Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH

Die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH hat am 20.08.2004 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Gegenstand der RLR ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung, insbesondere der Koordination der Aktivitäten von Handel, Handwerk, Industrie, Tourismus und anderen Dienstleistern, die Vorbereitung zum Aufbau eines Regionalvermarktungsnetzwerkes im Landkreis Regensburg sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen und Projekte. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wirtschaftskraft durch Erstellen eines Regionalkatalogs,
- Eintreten für eine ökonomische Steuerungsabsicht des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung durch Bewirtschaftung des Herkunftszeichens: „Regensburger Land – Nimm’s regional“,
- Aufbau von Regionaltheken und deren Institutionalisierung im Landkreis,
- Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Anbieter regionaler Produkte im Landkreis Regensburg,
- Maßnahmen zur Stärkung und Bündelung regionaler Kräfte.

Die Gesellschaft tritt dabei nicht selbst als Marktteilnehmer auf und betreibt keine direkte Förderung von Unternehmen. Für 2009 wird sich im Ergebnis eine Umsatzsteigerung von ca. 10 % ergeben. Auch im Jahr 2010 wird ein ähnlich großes Wachstum erwartet. Insbesondere sollen Möglichkeiten untersucht werden, das Sortiment im sog. Non-Food-Bereich auszubauen.

Wirtschaftsplan 2010 der RLR

<u>Erfolgsplan</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
1. Rohertrag aus Warenumsatz	115.236 €	108.460 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>110.959 €</u>	<u>96.658 €</u>
3. Gewinn vor Steuern	4.277 €	11.802 €

Die Gesellschaft tätigt 2010 keine Investitionen. Sie beschäftigt zwei freie Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Dipl.-Kaufmann (Univ.) Gerhard Gruber, Thalmassing.

15. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Regensburg ist nach Art. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN). Daneben führt er in geringem Umfang eigene Aktivitäten durch. Im Jahr 2009

soll die Erarbeitung eines regionalen Nahverkehrsplans gemeinsam mit den angrenzenden Gebietskörperschaften abgeschlossen werden.

Bereits zum 31.05.1983 - lange vor dem Inkrafttreten des BayÖPNVG im Jahr 1993 - haben sich Stadt und Landkreis Regensburg mit der Gründung der besonderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft Verkehrsverbund Regensburg (VVR) verpflichtet, den ÖPNV im Verkehrsraum Regensburg zu fördern, zu unterstützen, Hemmnisse abzubauen und seine Wirtschaftlichkeit zu stärken.

Die GFN übernimmt den Verlustanteil, der aus dem Regionalbusverkehr im Landkreis Regensburg entsteht. Der Handelsbilanzverlust der GFN wird gemäß Vereinbarung vom 23.04.1996 vom Landkreis Regensburg getragen.

Der Wegfall der Protzenweiherbrücke am 13.03.2008 und dann auch noch der Steinernen Brücke zum 01.08.2008 haben die kurze und direkte Verbindung des nördlichen Landkreises in die Altstadt von Regensburg unterbrochen. Seither müssen erhebliche Umwege über die Nibelungenbrücke in Kauf genommen werden, was zum einen die Attraktivität des Busverkehrs beeinträchtigt, zum anderen aber auch zu höheren Betriebskosten führt. Besonders im Interesse der Fahrgäste, die durch die Umwegfahrten betroffen sind, ist der rasche Bau einer Ersatzbrücke zu fordern. Durch die gestiegenen Kosten leiden sonst letztlich das Gesamtsystem ÖPNV und damit alle Fahrgäste (schlechterer ÖPNV für mehr Geld).

Mitte 2008 hatten die Kraftstoffpreise ihren Höhepunkt erreicht, was sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen RVV, GFN und Verkehrsunternehmen in den Vergütungssätzen der Busunternehmen für 2009 niedergeschlagen hat. Außerdem sind die Personalkosten im Jahr 2008 entsprechend den Tarifverträgen deutlich gestiegen, was in der Summe mit den anderen Effekten zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung beim RVV führt und über die GFN letztlich auch auf den Landkreis Regensburg durchschlägt. Die durch die höheren Kraftstoffpreise gestiegenen Fahrgastzahlen und die Tarifmaßnahme beim RVV zum 01.01.2009 gleichen diese Belastungen nur teilweise aus.

Die moderate Kostenentwicklung in 2009 führt nach den Preisgleitklauseln dazu, dass die Vergütungssätze der Busunternehmen in 2010 etwas sinken. Die GFN nutzt diese Entspannung auf der Kostenseite überwiegend für qualitative Verbesserungen, zu einem kleinen Teil soll das Finanzergebnis entspannt werden. Auf einzelnen stark nachgefragten Linien hat die GFN Schnellbusse eingerichtet, um hinsichtlich Kapazität und Fahrzeit eine Verbesserung zu erreichen.

Ziel der GFN ist es auch künftig, den Regionalbusverkehr attraktiv zu halten und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter zu stärken. Dazu soll u. a. der Regionalbusverkehr in der Öffentlichkeit besser platziert und die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden, wie die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsys-

tems, mit dem die Qualität des Regionalbusverkehrs wesentlich verbessert werden kann. Es ermöglicht insbesondere eine bessere Planung und Steuerung des Busverkehrs und eine stets aktuelle Information der Fahrgäste.

16. Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes

Das Landratsamt Regensburg ist zum einen Verwaltungsbehörde des Landkreises. Zum anderen ist das Landratsamt auch als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Vollzug der staatlichen Aufgaben (z. B. Gesundheits- und Veterinärwesen, Bauaufsicht sowie das Führerschein-, Straßenverkehrs- und Zulassungswesen) zuständig. Für die staatlichen Landratsämter trägt der Freistaat Bayern den Personalaufwand für die Juristen und Sachbearbeiter, wogegen die Landkreise die Kosten für den Sachbedarf und das nachgeordnete Personal aufzubringen haben.

Die Landkreise erhalten zur Finanzierung gemäß Art. 7 FAG pauschale Zuweisungen, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl richtet. Darüber hinaus verbleiben die Einnahmen aus staatlicher Tätigkeit, das sog. „Überlassene Kostenaufkommen“ sowie das „Aufkommen aus Verwarnungs- und Bußgeldern“ im Kreishaushalt.

Das Kostenaufkommen ist im Haushaltsjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 166.926 € (= 5,02 %) auf 3.490.882 € gestiegen. Im Bereich Kfz-Zulassung, Verkehrswesen und Führerscheinwesen konnten Mehreinnahmen von 112.709 € erzielt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Veränderungen größtenteils durch die wegen der Abwrackprämie gestiegenen Zulassungszahlen bedingt sind. Ohne diesen Sondereffekt geht das Gebührenaufkommen zurück. Die gleiche Entwicklung gibt es im Baubereich des Bauwesens. Hier ist als Grund eine Änderung der baurechtlichen Vorschriften zu nennen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Überlassenen Kostenaufkommens sowie der Verwarnungs- und Bußgelder aufgezeigt:

Hj.	Kostenaufkommen		Verwarnungs- und Bußgelder	
	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz
2002	2.872.236 €	3.050.000 €	127.418 €	106.000 €
2003	3.099.474 €	2.900.000 €	132.367 €	126.000 €
2004	3.046.889 €	3.100.000 €	124.740 €	127.000 €
2005	3.217.314 €	3.200.000 €	119.551 €	127.000 €
2006	3.571.553 €	3.200.000 €	112.586 €	136.000 €
2007	3.273.106 €	3.300.000 €	163.550 €	135.000 €
2008	3.323.956 €	3.550.000 €	106.416 €	145.000 €
2009	3.490.882 €	3.500.000 €	91.390 €	105.000 €
2010		3.150.000 €		95.000 €

B) Vermögenshaushalt

1. Investitionsförderungsmaßnahmen

1.1 Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und den übrigen Bereich

Von-Müller-Gymnasium Regensburg - Kostenbeteiligung	500.000 €	
Schulzentrum Parsberg		
- Kostenanteil Beschaffungen Realschule	9.000 €	
- Kostenanteil Beschaffungen Gymnasium	21.400 €	
- Kostenanteil Erweiterung Gymnasium	55.700 €	
- Kostenanteil Neubau Sporthalle	4.700 €	
- Kostenanteil Generalsanierung Sporthalle Realschule	16.400 €	
Investitionszuschüsse an ambulante Pflegedienste	100.000 €	
Summe Investitionsförderungsmaßnahmen		707.200 €

2. Investitionsmaßnahmen

2.1 Erwerb von Grundstücken

Gymnasium Lappersdorf	1.480.000 €	
Kreisstraßen	633.000 €	
Mülldeponie Posthof	50.000 €	2.163.000 €

2.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Dienstgebäude Landratsamt	329.000 €	
Brand- und Katastrophenschutz	145.000 €	
Realschule Neutraubling	54.000 €	
Realschule Regenstauf	25.000 €	
Gymnasium Neutraubling	76.000 €	
Gymnasium Lappersdorf	55.000 €	
Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	73.100 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	25.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	15.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	7.000 €	
Kreisbildstelle	4.000 €	
Kunstgegenstände	2.000 €	
Kreisjugendamt	25.000 €	
Kreisbauhof Neutraubling	95.000 €	930.100 €

2.3 Baumaßnahmen

Erweiterung Dienstgebäude I	1.200.000 €	
Einhausung Eingangsbereich Dienstgebäude V	45.000 €	
Brand- und Katastrophenschutz – Kreiseinsatzzentrale	5.000 €	
Realschule Neutraubling		
Schaffung einer Ganztagsbetreuungseinrichtung	25.000 €	
Realschule Regenstauf		
Schaffung einer Ganztagsbetreuungseinrichtung	20.000 €	
Realschule Obertraubling – Errichtung Schulgebäude	75.000 €	
Gymnasium Lappersdorf – Planungskosten	400.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf		
Schaffung einer Ganztagsbetreuungseinrichtung	10.000 €	

Kreisstraßen		
- Kostenbeteiligung für UA I-Vorhaben	40.000 €	
- Straßenbauprogramm (Bau- und Planungskosten)	5.686.000 €	
Verlagerung/Erweiterung von Wertstoffhöfen	500.000 €	
Verlegung Kompostplatz Pollenried	120.000 €	<u>8.126.000 €</u>
Summe Investitionsmaßnahmen		11.219.100 €

Zusammenfassung

Summe Investitionsförderungsmaßnahmen	707.200 €
Summe Investitionsmaßnahmen	<u>11.219.100 €</u>
Gesamtsumme	11.926.300 €

Erläuterungen zu verschiedenen Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts:

Kostenbeteiligung am Neubau des Von-Müller-Gymnasiums Regensburg

(Ansatz: 500.000 €)

Die Stadt Regensburg errichtete für das Von-Müller-Gymnasium einen Neubau. Der Landkreis beteiligt sich nach dem Kreistagsbeschluss vom 27.05.2005 daran mit einem Anteil von 2,0 Mio. €, der in vier gleichen Raten in den Jahren 2008 bis 2011 fällig wird. Mit dieser Zuzahlung konnte der Landkreis erreichen, dass dieses Gymnasium nicht nur drei-, sondern vierzünftig geführt wird. Die zusätzlichen Raumkapazitäten tragen zur Entlastung der Gymnasien im Raum Regensburg bei.

Schulzentrum Parsberg

(Ansatz: 607.200 €)

Der Ansatz in Höhe von 607.200 € ist notwendig zur Bezahlung des Kostenanteils für die laufenden Beschaffungen für das Gymnasium und die Realschule Parsberg. Weiter werden damit bereits in den Vorjahren begonnene Baumaßnahmen am Gymnasium und an der Realschule Parsberg finanziert.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

(Ansätze: 930.100 €)

Für die Aufgabenerfüllung des Landkreises sind Neubaubeschaffungen von 666.600 € und Ersatzbeschaffungen für weitere 263.500 € erforderlich. Ein Großteil dieser Mittel (329.000 €) fällt für die Ausstattung des Landratsamtes, hauptsächlich für IT-Geräte und einen Kassenautomaten, an. Für die Anpassung des Schulequipments, insbesondere im IT-Bereich und für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, sind 330.100 € notwendig. Darin enthalten ist ein Betrag von 55.000 € für die Erstausrüstung des Gymnasiums Lappersdorf in der Startphase im Schuljahr 2010/11. Weitere

145.000 € sind für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz eingeplant. Die kostenträchtigste Maßnahme ist hier die Beschaffung eines Versorgungs-LKW.

Dienstgebäude I (Altmühlstraße 3) – Erweiterung

(Ansatz: 1.200.000 €)

Die Planungen für die Erweiterung des Dienstgebäudes I sind im Jahr 2009 beauftragt worden. Es ist vorgesehen, dass die vorbereitenden Arbeiten (einschließlich Genehmigungsplanung) bis Jahresende 2010 abgeschlossen werden. Der Baubeginn sollte im Frühjahr 2011 erfolgen.

Dienstgebäude V (Altmühlstraße 1 a) – Ausbau

(Ansatz: 45.000 €)

Das Dienstgebäudes V ist inzwischen vollständig ausgebaut und vermietet bzw. wird für eigene Zwecke genutzt. Für die Einhausung der bisher offenen Treppe zum Obergeschoss sind noch 45.000 € notwendig.

Schaffung von Ganztagsbetreuungseinrichtungen für kreiseigene Schulen

(Ansatz: 55.000 €)

Die Realschulen in Neutraubling und Regenstauf sowie das Sonderpädagogische Förderzentrum Regenstauf verfügen bisher über keine bzw. nur unzureichende Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung der Schüler. Heuer soll der Bedarf in Abstimmung mit den Schulleitungen und der Regierung der Oberpfalz ermittelt und Lösungen erarbeitet werden. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sollte unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel im Jahr 2011 erfolgen.

Neubau Realschule Obertraubling

(Ansatz: 75.000 €)

Der im Jahre 2007 begonnene Neubau der Realschule in Obertraubling war zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 bezugsfertig. Im Kreishaushalt 2010 sind weitere Kosten von 75.000 € veranschlagt. Bisher waren 9.489.000 € berücksichtigt. Die restlichen Gelder sind insbesondere für die nachträgliche beschlossene „Kunst am Bau“ erforderlich.

Errichtung eines Gymnasiums in Lappersdorf

(Ansatz: 1.880.000 €)

Der Kreistag hat am 30.11.2009 beschlossen, einen Neubau für das Gymnasium in Lappersdorf zu errichten. Heuer sollen hierfür die Planungen erarbeitet werden. Die Baumaßnahmen sind für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen.

Im Kreishaushalt 2010 sind die Kosten für den Grunderwerb mit 1.480.000 € veranschlagt. Für die Planungsleistungen sind neben den Mitteln aus dem Vorjahr von 800.000 € weitere 400.000 € notwendig.

Straßenbauten einschließlich Grunderwerb

(Gesamtkosten: 6.359.000 €)

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und Motor wirtschaftlichen Wachstums. Gerade den Straßen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Über sie werden heute fast 90 % des Personenverkehrs und 70 % des Güterverkehrs abgewickelt.

Für 2010 ist folgendes Ausbauprogramm vorgesehen:

Maßnahme		Baukosten	Ansätze Vorjahre	Ansatz Hj. 2010	Hj. 2011 ff
		- in € -			
R 7	Ausbau der Kreisstraße BA: Umbau Kreuzung St 2146/R7/GVS Kiefenholz – Kreisverkehr	91.000	0	91.000	0
R 18	Ausbau der Kreisstraße BA: Umbau Lappersdorfer Kreisel	615.000	55.000	260.000	300.000
R 21	Ausbau der Kreisstraße BA: Regenstauf – Gde.Grenze Zeitlarn	1.050.000	950.000	100.000	0
R 21	Ausbau der Kreisstraße BA: Oberbauverstärkung BAB A 93 Ausfahrt bis GVS Diesebacher Str.	250.000	75.000	175.000	0
R 30	Neubau der Kreisstraße BA: Hänghof – Wolkering – Gebelkofen – Köfering	15.680.000	3.300.000	1.000.000	11.380.000
R 31	Ausbau der Kreisstraße BA: Brücke Schönhofen	700.000	0	100.000	600.000
R 32	Neubau Radweg Kaulhausen	150.000	0	150.000	0
R 39	Ausbau der Kreisstraße BA: Radweg Rohrdorf – Seebreiten	150.000	0	150.000	0
R 42	Ausbau der Kreisstraße BA: Umbau Kreuzung St 2125/St 2146/ R 42 - Kreisverkehr	80.000	0	80.000	.
R 45	Neubau der Kreisstraße BA: Ortsumgehung Schierling	10.920.000	5.140.000	3.580.000	2.200.000
Summe		29.686.000	9.520.000	5.686.000	14.480.000

Der Kreistag hat am 30.11.2009 das Straßenbauprogramm 2010 beschlossen. Es umfasst 10 Vorhaben mit Baukosten von insgesamt 29.686.000 €. Davon sind heuer 5.686.000 € veranschlagt. Zu dieser Summe kommen in diesem Jahr weitere 633.000 € für den Grunderwerb hinzu.

Für den Straßenbau sind Fördermittel des Freistaates von insgesamt 2.468.000 € eingeplant. Davon entfallen 2.280.000 € auf Maßnahmen des aktuellen Straßenbauprogramms. Der Rest stammt aus der Abwicklung von früheren Maßnahmen.

Erweiterung von Wertstoffhöfen

(Ansatz: 500.000 €)

Bei den Wertstoffhöfen sind bauliche Anpassungen und Erweiterungen erforderlich. Für diese Maßnahmen müssen voraussichtlich 700.000 € aufgewendet werden. 200.000 € stehen aus Haushaltsresten des Vorjahres zur Verfügung.

Erweiterung und Umbau Kompostplätze

(Ansatz: 120.000 €)

Für dringend notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an den Kompostplätzen in Regenstauf und Beratzhausen sind 120.000 € angesetzt. In Regenstauf wird die Zufahrt von der Kreisstraße R 21 neu gestaltet (60.000 €) und bisher geschotterte Flächen asphaltiert (35.000 €). In Beratzhausen sollen ebenfalls bisherige Schotterflächen asphaltiert werden (25.000 €).

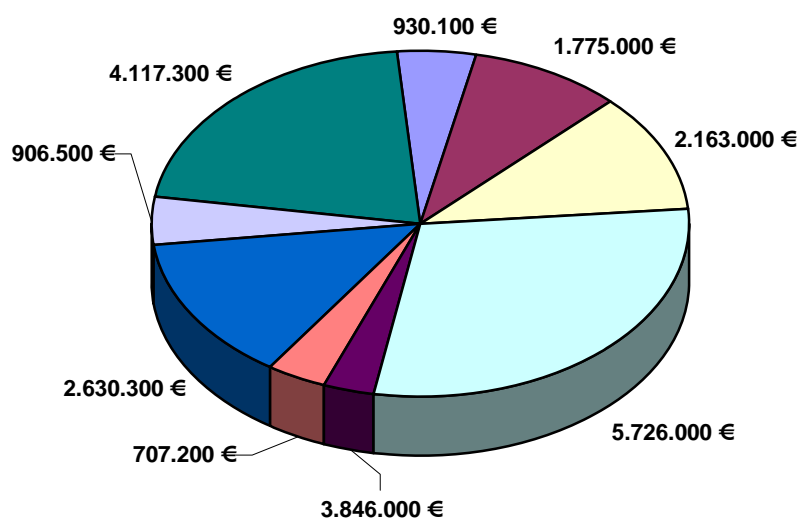
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Gruppen enthält dieser Vorbericht auf den Seiten 10 und 11.

Nachfolgend werden die Ausgabeblöcke des Vermögenshaushalts grafisch dargestellt:

Ausgaben des Vermögenshaushalts 2010

Gesamt: 19.580.400 €



- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| bewegliches Anlagevermögen | Hochbau |
| Grunderwerb | Tiefbaumaßnahmen |
| betriebstechnische Anlagen | Investitionsförderung |
| Tilgung | Zuführung an Verwaltungshaushalt |
| Zuführung an Rücklagen | |

IV.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltsjahr 2008

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurden am 14. April 2008 vom Kreistag beschlossen, von der Regierung der Oberpfalz am 13. Juni 2008 rechtsaufsichtlich genehmigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht. Das Gesamtvolumen war in Einnahmen und Ausgaben mit 126.057.100 € veranschlagt.

Die Jahresrechnung schließt mit einem bereinigten Gesamtsoll von 132.216.930,15 €.

Bei der Haushaltsabwicklung ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Beim Personalaufwand konnten gut 450.000 € eingespart werden.
- Die Ausgaben für Gastschulbeiträge lagen um knapp 250.000 € über den Ansätzen.
- Bei der Jugendhilfe stehen Mehrausgaben von gut 1,2 Mio. € Mehreinnahmen von knapp 400.000 € gegenüber.
- Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II lag um knapp 670.000 € unter dem Ansatz.
- Bei der Abfallentsorgung liegen Einnahmen und Ausgaben um rd. 700.000 € über den veranschlagten Werten.
- Der Defizitausgleich für die GFN fiel um knapp 750.000 € geringer als erwartet aus.
- Die Verrechnung der kalkulatorischen Kosten lag (in Einnahmen und Ausgaben) um rd. 500.000 € über dem Ansatz.
- Die Zinseinnahmen aus der Anlage der Kassenmittel übertrafen die Ansätze um knapp 450.000 €.
- Bedingt durch die v. g. Haushaltsentlastungen fiel die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt um rd. 2,37 Mio. € höher als erwartet aus.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Überschüsse bei der Abfallentsorgung Mehreinnahmen von rd. 4,0 Mio. €. Dadurch konnten der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen rd. 5,2 Mio. € mehr als geplant zugeführt werden.

Der Gesamthaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis von 3.840.619,85 € ab.

2. Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurden vom Kreistag am 16. März 2009 beschlossen und am 2. April 2009 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 135.359.700 € veranschlagt. Am 9. November 2009 wurde dem Kreisausschuss über den damaligen Abwicklungsstand und die absehbaren Veränderungen berichtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt, da die abschlusstechnischen Buchungen noch nicht durchgeführt sind, lässt sich sagen, dass sich aus diesen Veränderungen ein Überschuss von rd. 2 Mio. € ergeben.

Bei der Haushaltsabwicklung sind folgende nennenswerte Veränderungen entstanden:

- Bei den Personalkosten konnten rd. 400.000 € gegenüber dem Ansatz von knapp 14,9 Mio. € eingespart werden.
- Die staatlichen Zuweisungen für den Aufwand der Schülerbeförderung lagen um knapp 100.000 € über den Ansätzen.
- Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII ergibt sich im Saldo von Einsparungen und Mehraufwand eine Haushaltsentlastung von 230.000 €.
- Hinzu kommen Mehreinnahmen in Höhe von 815.000 € aus dem staatlichen Ausgleichsfonds für Mehrbelastungen aus „Hartz IV“.
- Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen von „Hartz IV“ ergeben sich Einsparungen von 760.000 € und Einnahmeausfälle von 200.000 €.
- Das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer lag um 160.000 € höher als erwartet.
- Bei den Gastschulbeiträgen mussten rd. 190.000 € mehr als erwartet aufgewendet werden.
- Die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine für den Straßenunterhalt führte im Vermögenshaushalt zu überplanmäßigen Ausgaben von 120.000 €.

Es ist geplant, den im Jahr 2009 erwirtschafteten Überschuss für die Tilgung von inneren Darlehen zu verwenden.

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten der Haushalte 2008 bis 2010

3.1 Einnahmen	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €	Ergebnis 2008 €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
<u>Allgemeine Deckungsmittel</u>			
Grundsteuer A und B	17.400	17.400	17.163,16
Schlüsselzuweisungen	20.403.000	20.919.800	21.045.732,00
Bedarfszuweisungen	0	0	0,00
Pauschale Finanzaufweisungen	3.086.000	3.080.000	3.079.226,10
Überlassenes Kostenaufkommen	3.150.000	3.500.000	3.398.741,02
Anteil an der Grunderwerbsteuer	1.700.000	1.800.000	1.845.400,49
Kreisumlage	56.459.000	54.654.000	46.930.583,84
Verwarnungsgelder und Geldbußen	95.000	105.000	95.062,30
Zuweisung „Hartz IV“	1.000.000	800.000	1.062.194,00
<u>Objektbezogene Einnahmen</u>			
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	571.500	564.300	563.455,00
Zuweisung Schülerbeförderung	3.797.200	3.700.000	3.589.932,00
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	414.000	374.500	444.551,58
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	1.950.000	2.082.000	2.086.158,65
Leistungen der Jugendhilfe	2.243.000	1.847.000	1.877.421,37
Benutzungsentgelte Abfallentsorgung	9.206.800	8.940.000	8.958.784,63
Erlöse des BgA im Zusammenhang mit Wertstoffeffassung	1.069.000	1.074.000	1.026.278,29
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Entnahmen aus Rücklagen	906.500	148.300	464.067,76
Einnahmen aus Krediten	0	0	0,00
Investitionszuweisungen von Bund und Land	3.696.000	6.180.000	4.265.391,00
Investitionszuweisungen von Gemeinden und Zweckverbänden	273.200	211.000	580.000,00
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	68.100	169.100	216.289,30
Darlehensrückflüsse	53.200	66.600	80.151,41
3.2 Ausgaben			
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Personalausgaben	15.644.200	14.887.300	13.823.091,85
Betriebskosten für eigene Schulen	3.157.300	6.330.400	4.772.700,61
Kosten der Schülerbeförderung	5.632.900	5.498.000	5.145.193,52
Gastschülerbeiträge	8.149.900	7.895.000	7.873.039,86
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	2.404.500	2.595.000	2.446.804,36

3.2 Ausgaben (Fortsetzung)	Ansatz 2010 €	Ansatz 2009 €	Ergebnis 2008 €
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	8.732.300	8.385.000	7.462.689,43
Leistungen der Jugendhilfe	9.124.800	7.797.100	7.902.558,34
Unterhalt der Kreisstraßen	3.002.300	3.373.300	3.237.348,86
Abfallbeseitigung (Betriebskosten)			
a) Müllabfuhr	10.476.200	10.473.500	10.800.305,30
b) Wertstoffhöfe (kommunale Abfallbeseitigung)	1.199.000	1.124.000	1.069.740,19
c) Wertstoffhöfe (Wertstoffeffassung - DSD)	1.069.000	1.074.000	1.026.278,29
d) Mülldeponie Posthof	540.500	464.100	826.591,36
e) Kompostplätze	868.300	604.000	787.080,94
Öffentlicher Personennahverkehr	3.300.000	2.984.000	1.830.000,00
Zinsausgaben	1.392.900	1.455.900	1.831.527,16
Krankenhausumlage	3.033.500	3.012.600	2.755.892,00
Bezirksumlage	21.175.000	19.131.300	16.286.764,00
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Tilgung von Krediten	2.630.300	5.729.800	1.763.831,71
Zuführung an Rücklagen	4.117.300	322.500	7.634.472,03
Zuweisungen an Gemeinden, Zweckverb. u. d. übrigen Bereich	607.200	3.846.000	1.724.012,01
Baumaßnahmen			
a) Hochbauten	1.775.000	1.014.000	3.940.130,21
b) Tiefbauten	5.726.000	5.481.000	3.849.464,95
Betriebstechnische Anlagen	625.000	550.000	309.442,59
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	930.100	1.178.000	2.103.124,15
Erwerb von Grundstücken	2.163.000	1.695.000	990.180,52

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden im Finanzplanungszeitraum

4.1 Vermögen

Nach den Bestimmungen der kommunalen Haushaltsverordnung (§§ 75, 76 KommHV) sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen. Aus diesen Unterlagen muss der jeweilige Stand des Vermögens ersichtlich sein. Das gleiche gilt für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie für bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Für das übrige Vermögen ist es ausreichend, Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Nach den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Beteiligungen, den Forderungen aus Darlehen, den Rücklagen und den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Veränderungen zu erwarten:

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.
2008	26.421.195 €	7.689.234 €	786.485 €	33.323.944 €
2009	33.323.944 €	1.334.500 €	479.900 €	34.178.544 €
2010	34.178.544 €	4.737.300 €	1.113.800 €	37.802.044 €
2011	37.802.044 €	181.900 €	6.929.900 €	31.054.044 €
2012	31.054.044 €	175.600 €	6.593.900 €	24.635.744 €
2013	24.635.744 €	179.200 €	743.900 €	24.071.044 €

Die Vermögenszugänge beruhen hauptsächlich auf der Zuführung zu den Rücklagen. Die Abgänge entstehen durch die Rückzahlung der vom Landkreis ausgereichten Darlehen (Wohnungsbauförderprogramm), Entnahmen aus den Rücklagen, Abschreibungen bei den Einrichtungen der Abfallentsorgung sowie in geringerem Maße durch die Veräußerung von Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen.

4.2 Rücklagen

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.	je Einwohner ¹⁾
2008	19.290.961 €	7.634.472 €	464.068 €	26.461.365 €	133,80 €
2009	24.461.365 €	322.500 €	148.300 €	24.635.565 €	134,75 €
2010	24.635.565 €	4.117.300 €	906.500 €	27.846.365 €	152,32 €
2011	27.846.365 €	181.900 €	6.769.800 €	21.258.465 €	116,29 €
2012	21.258.465 €	175.600 €	6.442.000 €	14.992.065 €	82,01 €
2013	14.992.065 €	179.200 €	612.100 €	14.559.165 €	79,64 €

Die Rücklagen des Landkreises haben mit Abschluss der Jahresrechnung 2008 einen Stand von zusammen 26.461.364,84 €. Sie gliedern sich wie folgt:

▪ Allgemeine Rücklage	8.606.427,92 €
▪ Sonderrücklage „Kinder- und Jugenderholung“	23.660,34 €
▪ Sonderrücklage „Müllgebühren-Überdeckung“	1.207.559,93 €
▪ Sonderrücklage „Überschüsse Betrieb gewerblicher Art“	1.360.032,08 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung/Nachsorge Deponie Posthof“	13.271.073,49 €
▪ Sonderrücklage „Gebührenüberdeckung Kompostplätze“	1.336.366,83 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung Kompostplätze“	656.244,25 €
	<u>26.461.364,84€</u>

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009 sollen der voraussichtliche Überschuss von rd. 2 Mio. € zur zusätzlichen Tilgung des inneren Darlehens verwendet werden.

Nach § 20 Abs. 2 KommHV sollte als Mindestrücklage mindestens ein Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vorhanden sein (= 1,13 Mio. €). Der aktuell Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt 8,6 Mio. €

4.3 Schulden

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj. ²⁾	je Einwohner ¹⁾
2008	36.255.720 €	0 €	1.763.832 €	34.491.888 €	188,67 €
2009	34.491.888 €	0 €	5.729.800 €	28.762.088 €	157,33 €
2010	28.762.088 €	0 €	2.630.300 €	26.131.788 €	142,94 €
2011	26.131.788 €	0 €	1.908.300 €	24.223.488 €	132,50 €
2012	24.223.488 €	6.500.000 €	1.998.300 €	28.725.188 €	157,12 €
2013	28.725.188 €	2.500.000 €	1.777.300 €	29.447.888 €	161,08 €

¹⁾ Stand 31.12.2008 182.812

²⁾ Bei den Ergebnissen 2008 und 2009 handelt es sich um „Ist-Werte“

4.4 Schuldendienst

Hj.	Zins	Tilgung	zusammen	Anteil an Kreisumlage	je Einwohner ¹⁾
2008	1.831.527 €	1.763.832 €	3.595.359 €	7,66 %	19,66 €
2009	1.455.900 €	5.729.800 €	7.185.700 €	13,15 %	39,30 €
2010	1.392.900 €	2.630.300 €	4.023.200 €	7,13 %	22,00 €
2011	992.900 €	1.908.300 €	2.901.200 €	5,52 %	15,86 €
2012	908.900 €	1.998.300 €	2.907.200 €	5,91 %	15,90 €
2013	869.900 €	1.777.300 €	2.647.200 €	5,17 %	14,48 €

¹⁾ Stand 31.12.2008 182.812

5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, der Entnahme aus Rücklagen und der Kreditaufnahmen

5.1 Ermittlung der Mindesthöhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 KommHV

		2008	2009	2010	2011	2012	2013
		€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt						
1.1	Ordentliche Tilgungen von Krediten	1.996.300	5.729.800	2.630.300	1.908.300	1.998.300	1.777.300
1.2	Abzügl. Ersatzeinnahmen: - Rücklagenentnahme	0	0	0	6.130.500	5.815.900	0
	- Darlehensrückflüsse	79.500	66.600	53.200	47.100	38.900	32.600
	- Verkaufserlöse, soweit ansetzbar	156.100	169.100	68.100	59.100	1.054.100	8.000
1.3	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV	1.760.700	5.494.100	2.509.000	-4.328.400	-4.910.600	1.736.700
1.4	zzgl. Ersatzbeschaffung bewegl. Anlagevermögen	768.000	719.000	263.500	181.000	211.000	216.000
1.5	zzgl. Erneuerungsbauvorhaben an Straßen	0	0	0	0	0	0
1.6	Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV	2.528.700	6.213.100	2.772.500	-4.147.400	-4.699.600	1.952.700
1.7	zzgl. Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0
1.8	bereinigte Sollzuführung	2.528.700	6.213.100	2.772.500	-4.147.400	-4.699.600	1.952.700
2.	Im Haushalt veranschlagte Zuführung (ohne Sonderrücklage)	12.797.500	12.919.800	14.576.700	8.765.600	6.058.300	8.262.800
2.1	Mehrzuführung (freie Finanzspanne)	10.268.800	6.706.700	11.804.200	12.913.000	10.757.900	6.310.100
2.2	Minderzuführung	0	0	0	0	0	0

5.2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (in 1.000 EUR)

		2008	2009	2010	2011	2012	2013
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	13.579	13.190	14.583	8.915	6.209	8.418
abzüglich							
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonder- rücklagen)	781	270	7	149	151	155
1.2	Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haus- haltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4	Ordentliche Tilgung von Krediten	1.996	5.730	2.630	1.908	1.998	1.777
zuzüglich							
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	80	67	53	47	39	33
1.6	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.020	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1.7	Jährliche pauschale, zweckgebundene Zu- weisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis	11.902	8.457	13.199	8.105	5.299	7.719
<u>Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt</u>							
3.	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4.	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtliche Angaben</u>							
5.	Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935) davon Ersatzbeschaffungen	2.201 768	1.178 741	930 264	510 181	1.740 211	495 216
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPI; aus Gr. 94 – 96) davon Erneuerungsbauvorhaben	4.283 330	5.481 725	5.726 375	6.250 100	9.800 2.900	8.380 1.650
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus UGr. 932)	50	50	50	50	50	50
9.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulatorische Abschreibungen kostenrech- nender Einrichtungen (UGr. 680)	217	166	165	125	124	106

5.3 Zuführungen, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen im Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

Hj.		Zuführungen an den VmHH	Entnahmen aus Rücklagen	Kreditaufnahmen	Deckungsbedarf im VmHH
2008	in €	17.172.826 €	464.068 €	0 €	22.778.726 €
	in v.H.	75,38	2,03	0,00	
2009	in €	13.189.600 €	148.300 €	0 €	19.964.600 €
	in v.H.	66,06	0,74	0,00	
2010	in €	14.583.400 €	906.500 €	0 €	19.580.400 €
	in v.H.	74,48	4,62	0,00	
2011	in €	8.914.600 €	6.769.800 €	0 €	26.684.000 €
	in v.H.	33,40	25,37	0,00	
2012	in €	6.209.400 €	6.442.000 €	6.500.000 €	33.334.000 €
	in v.H.	18,62	19,32	19,49	
2013	in €	8.418.000 €	612.100 €	2.500.000 €	18.416.600 €
	in v.H.	45,70	3,32	13,57	

6. Verpflichtungsermächtigungen

Haus-haltsstelle	Bezeichnung	Gesamter-mächtigung	2011	2012	2013	Finanz-planungs-rest
			- in € -			
0600.9450	Erweiterung Dienstgebäude I Landratsamt	1.500.000	700.000	700.000	100.000	0
2302.9400	Neubau eines Gymnasiums in Lappersdorf	1.600.000	800.000	700.000	100.000	0
6545.9501	Neubau der Kreisstraße R 45 - Südumgehung Schierling	2.200.000	2.200.000	0	0	0
Summe		5.300.000	3.700.000	1.400.000	200.000	0

Für 2009 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 14.200.000 € festgesetzt. Sie wurden folgendermaßen beansprucht:

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Ermächti-gung	Inanspruchnahme für			
			2010	2011	2012	2013
			- in € -			
2302.9400	Neubau eines Gymnasiums im Landkreis Regensburg	10.700.000	0	0	0	0
6545.9501	Neubau der Kreisstraße R 45 - Südumgehung Schierling	3.500.000	3.500.000	0	0	0
Summe		14.200.000	3.500.000	0	0	0

V.

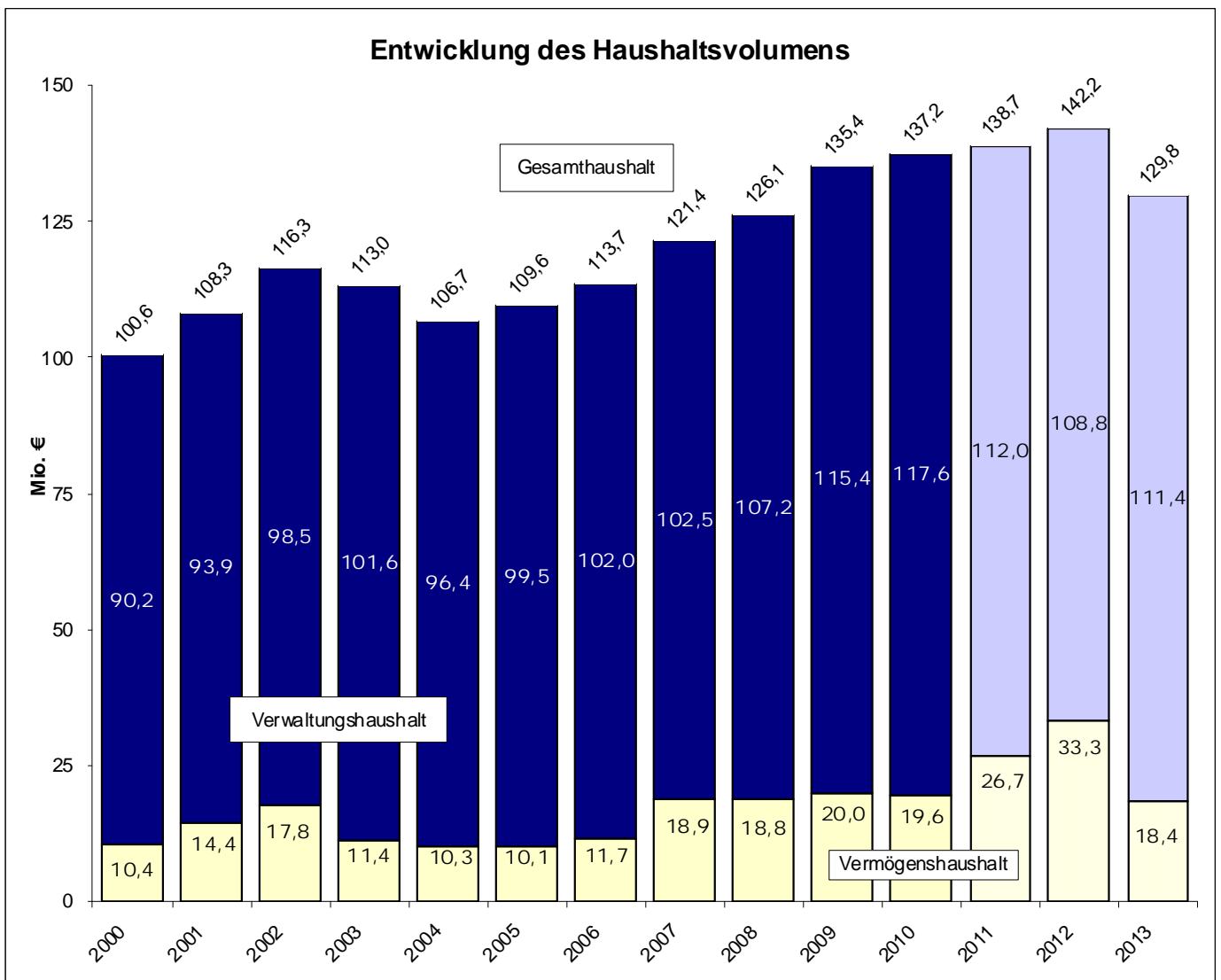
Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren (für das Haushaltsjahr 2010 somit die Jahre von 2009 - 2013). Sie ist jährlich fortzuschreiben und der finanzwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Die Finanzplanung für die Periode 2009 - 2013 ist mit dem Kreishaushalt 2010 abgestimmt. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben sowie die Deckungsmöglichkeiten sind dargestellt. Grundlage der Finanzplanung im investiven Bereich bildet das Investitionsprogramm. Es enthält alle derzeit bekannten und notwendigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei der Fortschreibung des Finanzplanes wurden die Orientierungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für die Finanzplanung 2009 - 2013 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beachtet.

Nachstehend die Volumina seit 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2013:



Nach der Finanzplanung wird das Volumen des Verwaltungshaushalts im Zeitraum von 2009 bis 2013 um 3,43 % abnehmen. Bereinigt um Zuführungen, Innere Verrechnungen sowie kalkulatorische Kosten liegt die Steigerungsrate über die gesamten 4 Jahre bei 1,03 %. Der Landkreis wird damit seiner finanzpolitischen Verantwortung durch sparsames Planen und Wirtschaften gerecht.

Im Einzelnen ergeben sich im Finanzplanungszeitrum folgende Wachstumsraten:

2010	=	+ 0,61 %
2011	=	+ 0,52 %
2012	=	- 0,47 %
2013	=	+ 0,36 %

Die Finanzplanung 2011 bis 2013 ist geprägt durch die Steuereinbrüche der Gemeinden und des Staates ab 2009. Die Landkreisgemeinden haben 2009 knapp 23 % weniger Gewerbesteuer als im Jahr 2008 eingenommen. Bei der Einkommensteuerbeteiligung sind es rd. 5 % weniger. Nach der Steuerschätzung von November 2009 werden bei der Einkommensteuer im Jahr 2010 weitere Ausfälle von ca. 10,5 % und bei der Gewerbesteuer von gut 3 % erwartet. Diese Negativvorgaben haben erhebliche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.

Ab 2011 wird nach den Orientierungsdaten erwartet, dass der Staat und die Gemeinden wieder höhere Steuereinnahmen erzielen. Nach der Systematik des Finanzausgleichs werden sich damit beim Landkreis die Einnahmen ab 2013 spürbar verbessern, aber noch deutlich hinter den Werten von 2009 zurückbleiben.

Zur Finanzausstattung in den Jahren 2011 und 2012 ist insbesondere zu beachten:

- Die Kommunen sind über die Schlüsselzuweisungen am Aufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie an der Gewerbesteuerumlage beteiligt. Nachdem diese Einnahmen des Staates – ausgenommen die Umsatzsteuer – erheblich zurückgehen, sinken in den nächsten Jahren die Schlüsselzuweisungen deutlich, sofern der Freistaat die bisherige Beteiligungsquote von derzeit 12,0 % beibehält. Die kommunalen Spitzenverbände fordern einen Steueranteil von 15 %.
- Die Umlagekraft des Landkreises wird von derzeit 141,2 Mio. € auf schätzungsweise 120 Mio. € im Jahr 2012 zurückgehen. Auf Grund der damit verbundenen Einnahmeausfälle wird es unverzichtbar, die Kreisumlage ab dem Jahr 2011 um einen Prozentpunkt auf 41 % zu erhöhen.
- Der Hebesatz für die Bezirksumlage wurde heuer auf 15 % erhöht. Nachdem der Bezirk auch in den kommenden Jahren zumindest eine ähnlich hohe Umlage brauchen wird, muss bei rückläufiger Umlagekraft von weiteren Hebesatzanpassungen ausgegangen werden.

Nach den derzeitigen Verhältnissen kann der Landkreis zusätzliche Umlagebelastungen nicht ausgleichen, sondern muss diese an die Gemeinden weitergeben. Nach den Steuerschätzungen müssten die Gemeinden aber dann bereits wieder über höhere Einnahmen verfügen, so dass zusätzliche Ausgabenbelastungen aufgefangen werden können. In der vorliegenden Finanzplanung sind die Auswirkungen von weiteren Hebesatzanpassungen durch den Bezirk nicht berücksichtigt.

- Hartz IV stellt für den Landkreis ein hohes Kalkulationsrisiko dar. Dies gilt sowohl für die künftige Ausgabenentwicklung, wie auch für die Ersatzleistungen des Bundes, da die Erstattungsquote nicht an die Ausgabenhöhe gekoppelt ist.
Ferner zahlt derzeit der Freistaat einen Belastungsausgleich nach einer komplizierten fiktiven Berechnung. Der Landkreis erhält im Durchschnitt pro Jahr ca. 1,0 Mio. €. Im Jahr 2009 waren es sogar 1,6 Mio. €. Es gibt Bedenken, ob diese Ausgleichszahlung sechs Jahre nach Einführung des Gesetzes noch berechtigt ist. Hinzu kommt, dass die Ausgleichsberechnung mit Grunddaten aus 2005 mit den realen Belastungen der Kommunen nicht mehr überprüft werden kann.
Die Einnahmen und Ausgaben sind ohne Veränderung gegenüber 2010 in der Finanzplanung angesetzt.
- Die Jugendhilfeausgaben weisen in den letzten Jahren wieder hohe Steigerungsraten auf. Für die kommenden Jahre sind keine weiteren Erhöhungen berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter den v. g. Annahmen in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich zwischen 6,1 und 8,8 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Weiter soll die allgemeine Rücklage, die zum Jahresende 2010 einen Stand von voraussichtlich 13,4 Mio. € aufweisen wird, in den kommenden Jahren bis auf eine Mindestrücklage von ca. 1,5 Mio. € aufgebraucht werden. Zusätzlich wird im Jahr 2012 ein (innerer) Kredit von 6,5 Mio. € und 2013 von 2,5 Mio. € benötigt.

Der Schwerpunkt bei den Investitionen liegt weiterhin bei den Schulen und beim Straßenbau. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Im Schulsektor steht 2010 bis 2012 die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Lappersdorf sowie bis ins Jahr 2011 die Beteiligung am Neubau des städtischen Von-Müller-Gymnasiums an. Als neues Vorhaben wurde die Errichtung einer Beruflichen Oberschule in den Jahren 2011 bis 2013 in das Investitionsprogramm und den Finanzplan aufgenommen.

Bei den Kreisstraßen dominieren nach wie vor der Neubau der Südumgehung Schierling im Zuge der Kreisstraße R 45 und der Neubau der Kreisstraße R 30 von Poign nach Köfering die kommenden Straßenbauprogramme.

In diesem und im kommenden Jahr wird der Landkreis wieder ohne Kreditaufnahme auskommen, so dass der Schuldenstand durch die Tilgungen zurückgehen wird.

VI.

Kassenlage

Liquiditätsprobleme der Kreiskasse sind nicht zu erwarten. Durch die (an-)laufenden Investitionsmaßnahmen werden ab 2010 und im anschließenden Finanzplanungshorizont deutlich mehr Mittel abfließen. Dafür stehen jedoch zum größten Teil Mittel aus dem jeweils laufenden Haushaltsjahr sowie aus den Rücklagen zur Verfügung. Für die Finanzplanungsjahre 2012 und 2013 sind Kreditaufnahmen von 2,5 bzw. 6,5 Mio. € vorgesehen. Diese sollen als sog. „innere Darlehen“, also ohne Beteiligung von Kreditinstituten, von Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden.

Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel werden als Fest- oder Termingeld angelegt.

Vorsorglich wurde auch für das laufende Haushaltsjahr - wie in den Vorjahren - wieder ein Kassenkredit von 5 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen.